

## la padella

Infurmaziuns da Samedan  
November nr. 11/2011  
Anneda XV



**SAMEDAN** VSCHINAUNCHA  
GEMEINDE

### Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

Il s reglamaints davart il provedimaint d'ova e la chanalisaziun stöglian gnir revais per ils adatter al dret superior ed a las cundiziuns actuelas. In quist connex s'ho eir examinò las tariffas da las taxas, que impustüt in vista a las investiziuns futuras per la sarinera centrela a S-chanf. Per cuverner quellas faun dabsögn entredgias supplementeras: CHF 70'000 pel provedimaint d'ova e CHF 90'000 per la sarinaziun da l'ova üseda. La suprastanza cumünela vuol generer quistas entredgias cun ün müdamaint da la basa da calculaziun. Las taxas fundamentelas as dessan in avegnir drizzer tenor la valur da nov indexada da l'edifizi e na pü tenor la valur da nov seguond la stima uffiziela. Suotvart es publicho il sböz da la ledscha davart il provedimaint d'ova e la sarinaziun. Ils interessos sun invidos a formular lur giavüschs per müdamaints u cumplettaziuns fin la fin da november 2011.

*In basa a quists giavüschs repassaro la suprastanza cumünela il sböz ed il suot-tamettaro a la prosma radunanza cumünela per la discussiun ed approvaziun.*

Die Reglemente betreffend der Wasserversorgung und der Kanalisation der Gemeinde Samedan stammen aus dem Jahre 1992. In der Zwischenzeit hat das übergeordnete Recht umfassende Anpassungen erfahren sowie auch die tatsächlichen Verhältnisse haben sich geändert, so dass eine umfassende Überarbeitung dieser gesetzlichen Grundlagen notwendig wurde.

Mit Blick auf die anstehenden Investitionen im Bereich der Wasserversorgung und insbesondere der Abwasserbehandlung (Realisierung der zentralen ARA in S-chanf) wurden auch der langfristige Finanzbedarf geschätzt und, darauf basierend, die Gebührentarife unter Berücksichtigung des Kostendeckungs- und des Verursacherprinzips untersucht. Um die künftigen Investitionen mit den Gebühreneinnahmen decken zu können, sind jährliche Mehreinnahmen von CHF 70'000 bei der Wasserversorgung und CHF 90'000 bei der Abwasserbehandlung erforderlich. Der Gemeindevorstand beabsichtigt, den zusätzlichen Finanzbedarf durch einen Wechsel bei der Bemessungsgrundlage für die Grundgebühr, aber bei gleichbleibenden Gebührenansätzen zu generieren. Demnach sollen die Grundgebühren

neu auf der Basis des indexierten Gebäudeneuwertes gemäss Gebäudeversicherungsgesetz erhoben werden und nicht wie bisher aufgrund des Neuwertes gemäss amtlicher Schätzung. Bei den Mengengebühren ist hingegen keine Anpassung vorgesehen.

Nachstehend wird der Entwurf des Gesetzes über die Wasserversorgung und die Abwasserbehandlung publiziert. Die Interessierten werden eingeladen, zu diesem Entwurf zuhanden des Gemeindevorstandes bis Ende November 2011 ihre Änderungs- und Ergänzungswünsche zu formulieren. Aufgrund dieser Rückmeldungen aus der Bevölkerung wird der Gemeindevorstand die Vorlage überarbeiten und an einer nächsten Gemeindeversammlung zur Beratung und Genehmigung unterbreiten. Die vorliegende Auflage erfolgt als Vernehmlassung und, soweit die Anpassung des Baugesetzes betroffen ist, als Mitwirkungsaufgabe gemäss kantonalem Raumplanungsgesetz. Für Auskünfte steht Ihnen Thomas Nievergelt (T 081 851 07 10; [gemeinde@samedan.gr.ch](mailto:gemeinde@samedan.gr.ch)), Gemeindepräsident, gerne zur Verfügung.

### Mitteilung der Redaktion

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist Dienstag, 15. November 2011! Contribuziuns per la prosma Padella vegnan pigliedas incunter fin mardi, ils 15 november 2011!

Bitte beachten Sie, dass Ihr Beitrag nur berücksichtigt werden kann, wenn er am Tag des Redaktionsschlusses auf dem Gemeindegemeinschaft eintrifft.

> Die Gemeindeverwaltung

### Inhalt

Vschinauncha / Gemeinde	1
Scoula cumünela / Gemeindeschule	20
Pravendas / Kirchengemeinden	22
Societeds, Instituziuns / Vereine, Institutionen	27
Samedan Tourismus	Rückseite

---

# Gesetz über die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

## Inhaltsverzeichnis

### I Allgemeines

Geltungsbereich und Zweck	Art. 1
Aufgaben der Gemeinde	Art. 2
Vorbehalt des übergeordneten Rechts	Art. 3
Gleichstellung der Geschlechter	Art. 4
Einteilung der Wasserversorgungsanlagen	Art. 5
Einteilung der Abwasseranlagen	Art. 6
Katasterplan	Art. 7
Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung	Art. 8
Anschluss	Art. 9
Abnahme	Art. 10
Haftung	Art. 11

### II Wasserversorgung

#### 1. Allgemeines

Qualitätskontrolle Trinkwasser	Art. 12
Anschlusspflicht	Art. 13
Wasserleitungen	Art. 14
Druckverhältnisse	Art. 15
Wasserzähler	Art. 16
Kontrolle und Behebung von Mängeln	Art. 17

#### 2. Benützung

Bezugsrecht	Art. 18
Wasserabgabe	Art. 19
Bauwasser	Art. 20
Wasserverbrauch	Art. 21
Hydranten	Art. 22
Brunnen	Art. 23

### III Abwasserentsorgung

#### 1. Allgemeines

Abfälle	Art. 24
Entsorgung der Rückstände aus Vorbehandlungsanlagen	Art. 25
Reinigung der Abwasserleitungen	Art. 26
Kontrolle und Behebung von Mängeln	Art. 27

#### 2. Abwasserentsorgung im Bereich öffentlicher Kanalisationen

Anschlusspflicht	Art. 28
Rückstau	Art. 29
Wärmeentnahme	Art. 30
Nicht verschmutztes Abwasser	Art. 31

#### 3. Abwasserentsorgung ausserhalb des Bereichs öffentlicher Kanalisationen

Verschmutztes Abwasser	Art. 32
Entsorgung der Rückstände	Art. 33
Nicht verschmutztes Abwasser	Art. 34

### IV Finanzierung

#### 1. Öffentliche Anlagen

##### 1.1. Allgemeines

Finanzierungsgrundsätze	Art. 35
Gebührenarten und Gebührensätze	Art. 36
Gebührenpflicht	Art. 37

##### 1.2. Anschlussgebühren

Ordentliche Anschlussgebühren	Art. 38
Löschwassergebühr	Art. 39
Besondere Anschlussgebühr	Art. 40
Veranlagung	Art. 41
Fälligkeit und Bezug	Art. 42

##### 1.3. Wiederkehrende Gebühren

Grundgebühren	Art. 43
Mengengebühren für angeschlossene Liegenschaften	Art. 44
Mengengebühren für nicht angeschlossene Liegenschaften (nur Abwasser)	Art. 45
Fälligkeit und Bezug	Art. 46

##### 1.4. Zuständigkeit / Rechtsmittel

Zuständigkeit	Art. 47
Einsprache	Art. 48

#### 2. Private Anlagen

Private Anlagen	Art. 49
-----------------	---------

### IV Vollzugs- und Schlussbestimmungen

In-Kraft-Treten, Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts, Übergangsrecht	Art. 50
Ausführungsbestimmungen	Art. 51
Strafbestimmungen	Art. 52

## I Allgemeines

### Geltungsbereich und Zweck

Art. 1

- 1 Dieses Reglement gilt für das ganze Gemeindegebiet. Es ordnet gestützt auf das Baugesetz und den Generellen Erschliessungsplan die Ausgestaltung, die Benützung, den Unterhalt, die Erneuerung und die Finanzierung von Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen sowie die Beziehungen zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern bzw. den Eigentümern der an die Gemeindeversorgung angeschlossenen privaten Anlagen.
- 2 Für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, die im Rahmen einer Areal- oder Quartierplanung geplant und erstellt werden, gelten die Bestimmungen der Raumplanungsgesetzgebung über die Areal- bzw. Quartierplanung. Soweit besondere Vorschriften fehlen, sind die Bestimmungen dieses Reglements auch im Areal- und Quartierplanverfahren massgebend.
- 3 Der Gemeindevorstand kann für Liegenschaften, welche nicht an die Gemeindeanlagen angeschlossen werden können, den Anschluss an die Wasserversorgungs- bzw. Abwasseranlagen einer Nachbargemeinde bewilligen oder anordnen, sofern eine entsprechende vertragliche Regelung zwischen den Gemeinden besteht. Unter den gleichen Voraussetzungen können Liegenschaften auf Gebiet von Nachbargemeinden an die Anlagen der Gemeinde angeschlossen werden.
- 4 Auf Liegenschaften, die an Wasserversorgungs- bzw. Abwasseranlagen einer Nachbargemeinde angeschlossen werden, finden die jeweils geltenden technischen Vorschriften sowie die Bestimmungen über die Gebühren (Anschlussgebühren, Wassergebühren, Abwassergebühren) der Nachbargemeinde Anwendung. Der Vollzug dieser Vorschriften verbleibt den zuständigen Organen der Standortgemeinde.

### Aufgaben der Gemeinde

Art. 2

- 1 Die Gemeinde erstellt, betreibt und erneuert die öffentliche Wasserversorgung und eine Hydrantenanlage gemäss Vorgaben im Generellen Erschliessungsplan. Sie trifft die notwendigen Massnahmen zum Schutz und zur Sicherung des Trinkwassers und des Löschwassers. Ferner überwacht sie die an das öffentliche Netz angeschlossenen privaten Anlagen.
- 2 Die Gemeinde erfüllt die ihr von der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung, soweit einzelne Aufgaben nicht von Gemeindeverbindungen wahrgenommen werden. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere:
  - die Entwässerungsplanung (Genereller Entwässerungsplan, Genereller Erschliessungsplan),
  - der Bau, der Betrieb und die Erneuerung öffentlicher Abwasseranlagen,
  - die Überwachung der privaten Abwasseranlagen,

- das Sicherstellen, dass verschmutztes und nicht verschmutztes Abwasser gesetzeskonform entsorgt werden, sowie
- die Information der Bauherrschaften über die im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung erforderlichen Bewilligungen und über allfällige technische Anforderungen an Abwasseranlagen.

### Vorbehalt des übergeordneten Rechts

Art. 3

- 1 Soweit das vorliegende Reglement keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten allgemein die Vorschriften des Gemeindebaugesetzes.
- 2 Vorbehalten bleiben ferner die einschlägigen Vorschriften des eidgenössischen und des kantonalen Rechts sowie von Gemeindeverbindungen, welche Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung wahrnehmen.

### Gleichstellung der Geschlechter

Art. 4

- 1 Personen-, Funktions- oder Berufsbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn nichts anderes ergibt.

### Einteilung der Wasserversorgungsanlagen

Art. 5

- 1 Die Wasserversorgungsanlagen werden eingeteilt in Gemeindeanlagen und private Anlagen.
- 2 Gemeindeanlagen sind die von der Gemeinde erstellten und betriebenen Wasserversorgungsanlagen wie Wasserfassungen, Brunnenstuben, Wasserreservoirs, Druckreduzierstationen, Pumpwerke, Wasserversorgungs- und Hydrantenleitungen mit Schiebern, Kontrollschächte, Zähler, Löschwassereinrichtungen, Hydranten, öffentliche Brunnen.
- 3 Private Anlagen sind die von Privaten erstellten und betriebenen Wasserversorgungsanlagen wie Hauszuleitungen einschliesslich zugehörige Absperrvorrichtungen (Schieber), Feinfilter, Druckreduzierventile, Leitungen im Innern von Gebäuden, private Brunnen.

### Einteilung der Abwasseranlagen

Art. 6

- 1 Die Abwasseranlagen werden eingeteilt in interkommunale Anlagen, Gemeindeanlagen und private Anlagen.
- 2 Interkommunale Anlagen sind die von Gemeindeverbindungen erstellten und betriebenen Abwasseranlagen wie zentrale Abwasserreinigungsanlage, Kanäle, Entlastungsanlagen, Pumpwerke, Regenklärbecken.
- 3 Gemeindeanlagen sind die von der Gemeinde erstellten und betriebenen Abwasseranlagen wie Schmutz- und Regenwasserleitungen inkl. Kontrollschächte, Entlastungsanlagen,

Pumpwerke, Regenklärbecken, Abwasserreinigungsanlagen, Versickerungsanlagen.

- 4 Private Anlagen sind die von Privaten erstellten und betriebenen Abwasseranlagen wie Hausanschlussleitungen, die Leitungen im Innern von Gebäuden, Pumpwerke, Vorbehandlungsanlagen, abflusslose Gruben, Einzelkläranlagen, Versickerungsanlagen.

#### Katasterplan Art. 7

- 1 Die Gemeinde führt einen Katasterplan über die auf ihrem Gebiet gelegenen öffentlichen und privaten Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen. Die Gemeinde haftet nicht für allfällige Unvollständigkeiten und Ungenauigkeiten in diesem Plan.

#### Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung Art. 8

- 1 Private und öffentliche Anlagen sind nach den anerkannten Regeln der Baukunde und der Wasserversorgungstechnik bzw. der Abwassertechnik zu erstellen. Sie sind sachgemäss zu bedienen, zu warten, zu unterhalten und rechtzeitig zu erneuern, so dass sie jederzeit in einwandfreiem Zustand sind.
- 2 Der Gemeindevorstand trifft im Baubewilligungsverfahren die notwendigen Anordnungen, soweit er dafür zuständig ist. Dabei orientiert er sich an den einschlägigen Normen und Empfehlungen der Fachverbände sowie an den Empfehlungen der zuständigen kantonalen Amtsstellen.
- 3 Arbeiten an privaten Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen dürfen nur durch ausgewiesene Fachleute ausgeführt werden. Die privaten Anlagen sind von den Eigentümern jener Bauten, welchen sie dienen, einwandfrei zu betreiben und zu unterhalten. Letztere erstatten den Behörden sodann die durch Gesetz und Bewilligungen vorgeschriebenen Meldungen.
- 4 Abwasseranlagen wie Anschlussleitungen, Schächte, Vorbehandlungsanlagen und Abwasserreinigungsanlagen müssen jederzeit zugänglich sein und leicht kontrolliert werden können. Die Lichtweite von Schmutz- und Meteorwasserleitungen soll mindestens 15 cm betragen.

#### Anschluss Art. 9

- 1 Die Gemeinde bestimmt die Anschlussstelle, die Art des Anschlusses und dessen bauliche Ausführung.
- 2 In der Regel ist für jedes Grundstück ein eigener Anschluss zu erstellen. Der Gemeindevorstand kann Ausnahmen verfügen oder auf Gesuch hin bewilligen. Bei Teilung von Grundstücken kann für jeden Teil ein eigener Anschluss vorgeschrieben werden.
- 3 Der Anschluss an die Gemeindekanalisation hat in der Regel mit einem Kontrollschacht zu erfolgen. Bei kurzen Anschluss-

leitungen kann der Gemeindevorstand Ausnahmen bewilligen.

- 4 Die Gemeinde bestimmt, ob der Zusammenschluss der privaten Anlagen mit den Gemeindevorständen (inkl. Kontrollschacht) vom Gesuchsteller oder ausnahmsweise von der Gemeinde ausgeführt wird (betreffend Kostentragung vgl. Art. 49).

#### Abnahme Art. 10

- 1 Die Fertigstellung der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen sind dem Gemeindevorstand vor dem Eindecken zu melden. Der Gemeindevorstand oder eine von der Gemeinde beauftragte Fachperson kontrolliert die Anlagen, insbesondere die Ausführung von Leitungsanschlüssen an die öffentlichen Anlagen, und ordnet die Behebung allfälliger Mängel an.
- 2 Die Gemeinde misst die Lage der ausgeführten Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, insbesondere den Verlauf der Leitungen, vor dem Eindecken bei der Abnahme ein.

#### Haftung Art. 11

- 1 Die Eigentümer jener Bauten, welchen private Anlagen dienen, haften der Gemeinde für Schäden an öffentlichen Anlagen bzw. an interkommunalen Anlagen, die durch fehlerhafte Erstellung, ungenügende Funktion oder mangelhaften Betrieb und Unterhalt der privaten Anlagen verursacht werden.

## **II Wasserversorgung**

### **1. Allgemeines**

#### Qualitätskontrolle Trinkwasser Art. 12

- 1 Der Gemeindevorstand lässt die Qualität des Trinkwassers periodisch überprüfen.
- 2 Er trifft allgemein und insbesondere bei drohender Gefährdung des Trinkwassers alle zum Schutz der Wasserbezüger notwendigen Massnahmen.

#### Anschlusspflicht Art. 13

- 1 Im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung sind alle Neubauten mit Wasserbedarf an die öffentlichen Leitungen anzuschliessen. In ausserordentlichen Fällen kann der Gemeindevorstand private Wasserversorgungen bewilligen.
- 2 Bestehende Bauten und Anlagen sind anzuschliessen, soweit deren Anschluss zweckmässig und zumutbar ist. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Anschlusses.
- 3 Bei Neubauten hat der definitive Anschluss auf jeden Fall vor der Bauabnahme zu erfolgen.

- 4 Die Anschlussbewilligung wird im Baubewilligungsverfahren erteilt.

#### Wasserleitungen

Art. 14

- 1 Für alle Wasserleitungen darf nur einwandfreies Material verwendet werden, welches insbesondere dem Wasserdruck standhält.
- 2 Beim Anschluss an die Gemeindeleitung ist ein Schieber einzubauen und mit einer Schieberrafel zu versehen. Der Schieber bildet Bestandteil der Anschlussleitung und steht im Privateigentum.
- 3 Wasserleitungen sind frostsicher zu verlegen und in das Gebäude einzuführen. Werden für Hausanschlüsse Kunststoffleitungen verwendet, müssen diese elektrisch aufgetaut und geortet werden können.
- 4 Bei kombinierten Trink- und Brauchwasseranlagen sind Massnahmen zu treffen, um einen Rückfluss des Brauchwassers auszuschliessen.

#### Druckverhältnisse

Art. 15

- 1 Ist der Druck im Leitungsnetz zu gross, sind bei der Leitungseinführung in das Gebäude Druckreduzierventile einzubauen. Alle damit verbundenen Kosten sowie Schäden, die bei Missachtung dieser Vorschrift entstehen, gehen zu Lasten der Privaten.
- 2 Genügt der Druck im Leitungsnetz nicht, können mit Zustimmung des Gemeindevorstandes die notwendigen Vorkehren zur Druckerhöhung getroffen werden. Alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Privaten.
- 3 Wasserverluste sind der Gemeinde unverzüglich zu melden.

#### Wasserzähler

Art. 16

- 1 In allen an die Wasserversorgung angeschlossenen Gebäuden sind bei der Leitungseinführung an einem gut zugänglichen Ort Wasserzähler einzubauen. Vor und nach dem Wasserzähler sind Schieber anzubringen. Es ist untersagt, der Anlage vor dem Zähler Wasser zu entnehmen. Die Zugänge zum Wasserzähler sind freizuhalten.
- 2 Für den Bezug von Wasser, welches nicht in die öffentliche Schmutzwasser- oder Meteorwasserkanalisation eingeleitet wird, wie Wasserbezüge für die Gartenbewässerung, Gartenteiche, Brunnen und dergleichen können auf Gesuch hin separate Wasserzähler bewilligt werden.
- 3 Die Wasserzähler werden von der Gemeinde geliefert und bleiben in deren Eigentum. Der Grundeigentümer entrichtet für jedes ganze oder angebrochene Kalenderjahr die im An-

hang festgelegte Zählermiete. Die ordentliche Revision der Zähler ist in dieser Gebühr enthalten.

- 4 Schäden an Wasserzählern, die durch Nachlässigkeit von Privaten verursacht werden, gehen zu deren Lasten. Wird die Messung des Wasserverbrauches beanstandet, ist der Zähler einer neutralen Prüfung zu unterziehen. Liegt die Abweichung ausserhalb der genormten Verkehrsfehlergrenze gemäss Angaben der zuständigen kantonalen Fachstelle, gehen die Kosten der Prüfung zu Lasten der Gemeinde, andernfalls zu Lasten des Privaten.

#### Kontrolle und Behebung von Mängeln

Art. 17

- 1 Die Gemeinde überprüft die eigenen und die an die Gemeindegewässerversorgung angeschlossenen privaten Anlagen periodisch auf ihren Zustand. Den mit der Kontrolle beauftragten Personen ist der Zutritt zu den Anlagen zu gestatten.
- 2 Schwerwiegende Mängel an den öffentlichen Anlagen lässt die Gemeinde unverzüglich beheben. Andere Mängel sind entsprechend der Dringlichkeit zu beheben.
- 3 Mängel an privaten Anlagen sind von den Privaten unverzüglich von sich aus oder auf Anordnung der Gemeinde auf eigene Kosten zu beheben.
- 4 Werden Anordnungen nicht befolgt oder erweist sich in Notfällen ein sofortiges Eingreifen der Gemeinde als unerlässlich, lässt die Gemeinde die Schäden oder Störungen auf Kosten der verantwortlichen Personen bzw. Unternehmungen beheben. Diese werden unverzüglich schriftlich über die getroffenen Massnahmen informiert.

## **2. Benützung**

#### Bezugsrecht

Art. 18

- 1 Die Gemeinde liefert grundsätzlich Wasser im Rahmen des normalen Verbrauchs für Grundstücke im Anschlussgebiet.
- 2 Die Wasserabgabe an Anlagen mit einem sehr hohen Wasserverbrauch bedarf einer besonderen Bewilligung der Gemeinde. Diese Bewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.
- 3 Für ausserordentliche Wasserabgaben können besondere Vereinbarungen getroffen werden.

#### Wasserabgabe

Art. 19

- 1 Die Wasserabgabe richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der Wasserversorgung. Ein konstanter Druck kann nicht garantiert werden. Einschränkungen der Wasserabgabe bei Wassermangel, bei Betriebsstörungen, im Brandfall und aus anderen zu-

reichenden Gründen sind ohne Anspruch auf Entschädigung hinzunehmen.

- 2 Konstante qualitative Eigenschaften wie chemische Zusammensetzung oder Temperatur können nicht garantiert werden. Die Gemeinde übernimmt diesbezüglich weder Verpflichtung noch Haftung.
- 3 Zum voraus bekannte Unterbrechungen oder Einschränkungen in der Wasserbelieferung werden den Betroffenen rechtzeitig bekannt gegeben.
- 4 Wenn und solange die Gemeinde nicht in der Lage ist, die Wasserversorgung von Neubauten zu gewährleisten, ist die Baubewilligung zu verweigern.

#### Bauwasser Art. 20

- 1 Bauwasser für Neubauten ist über den Wasseranschluss des Baugrundstückes zu beziehen. In besonderen Fällen kann der Gemeindevorstand provisorische Anschlüsse bewilligen.
- 2 Der Verbrauch von Bauwasser ist gebührenpflichtig (ordentliche Mengengebühr). Anstelle der ordentlichen, mittels Wasserzähler ermittelten Mengengebühr kann der Gemeindevorstand bei Neubauten eine Pauschalgebühr erheben, und zwar basierend auf einem angenommenen Wasserverbrauch von 1.5 m<sup>3</sup> Wasser pro 1 m<sup>3</sup> umbautem Raum.

#### Wasserverbrauch Art. 21

- 1 Wasser ist sparsam zu verwenden.
- 2 Unnötiges und missbräuchliches Laufenlassen von Wasser (z.B. nicht bewilligte Frostläufe) ist verboten.
- 3 Bei Wasserknappheit und im Brandfall ist der Wasserverbrauch auf ein Mindestmass einzuschränken. Soweit nötig, verfügt der Gemeindevorstand vorübergehende Beschränkungen.

#### Hydranten Art. 22

- 1 Die Hydrantenanlagen dienen als Feuerlöscheinrichtung und dürfen für andere Zwecke nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Gemeindevorstandes benützt werden. Sofern es sich nicht um untergeordnete Mengen handelt, erhebt der Gemeindevorstand die entsprechenden Gebühren (ordentliche Mengengebühr, Zählermiete).
- 2 Wasserentnahmen aus der Löschwasserreserve für Feuerwehrrübungen sind dem jeweiligen Wasserstand anzupassen.
- 3 Wasser aus privaten Hydrantenanlagen, Brunnen und anderen Wasserreserven, das für Einsätze und Übungen der Feuerwehr benötigt wird, ist unentgeltlich abzugeben.

#### Brunnen Art. 23

- 1 Brunnenwasser darf nicht verunreinigt werden. Das Waschen von Fahrzeugen bei den Brunnen ist untersagt.
- 2 Bei Wasserknappheit sind die Brunnen abzustellen. Der Gemeindevorstand trifft, soweit erforderlich, die notwendigen Anordnungen.

### **III Abwasserentsorgung**

#### **1. Allgemeines**

#### Abfälle Art. 24

- 1 Flüssige und feste Abfälle dürfen nicht mit dem Abwasser entsorgt werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Gemeindevorstand nach Einholung einer Stellungnahme der kantonalen Gewässerschutzfachstelle. Ist für den Entscheid eine Expertise erforderlich, sind deren Kosten dem Gesuchsteller zu überbinden.
- 2 Abfallzerkleinerungsanlagen wie Nassmüllentsorgungsanlagen und Küchenabfallzerkleinerer sowie Kompaktieranlagen dürfen nicht zur Zerkleinerung von Abfällen bzw. zum Auspressen von Abfällen zwecks Ableitung in die Kanalisation eingesetzt werden. Über allfällige Ausnahmen entscheidet der Gemeindevorstand, wobei entsprechende Ausnahmegewilligungen auf Zusehen hin gelten. Die Abgeltung der damit verbundenen zusätzlichen Kosten – welche insbesondere durch die zusätzliche Belastung der ARA entstehen – wird mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag geregelt.
- 3 Abfälle, deren Entsorgung mit dem Abwasser (a) für die Behandlung des Abwassers zweckmässig ist und (b) zu keiner übermässigen Belastung der Kanalisation führt, dürfen mit Bewilligung der kantonalen Gewässerschutzfachstelle und des Gemeindevorstandes über die zentrale Abwasserreinigungsanlage entsorgt werden.

#### Entsorgung der Rückstände aus Vorbehandlungsanlagen Art. 25

- 1 Rückstände aus Vorbehandlungsanlagen wie Fett- bzw. Ölabscheider sind zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der Anlagen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, zu entfernen. Die Rückstände sind gesetzeskonform zu entsorgen. Sie dürfen unter keinen Umständen in eine Kanalisation oder in ober- oder unterirdische Gewässer eingebracht werden.

#### Reinigung der Abwasserleitungen Art. 26

- 1 Die Abwasserleitungen sind bei Bedarf zu reinigen.
- 2 Bei privaten Leitungen kann die Gemeinde die Reinigung gegen Verrechnung vornehmen.

## Kontrolle und Behebung von Mängeln

Art. 27

- 1 Die Gemeinde überprüft die öffentlichen Abwasseranlagen periodisch auf ihren Zustand. Sie überwacht die privaten Anlagen. Den mit der Überwachung beauftragten Personen ist der Zutritt zu den Anlagen zu gestatten.
- 2 Private Anlagen sind von den Eigentümern, deren Bauten sie dienen, periodisch auf ihren Zustand zu überprüfen. Die Gemeinde kann die Überprüfung der privaten Anlagen gegen Verrechnung vornehmen.
- 3 Schwerwiegende Mängel an den öffentlichen Anlagen lässt die Gemeinde unverzüglich beheben. Andere Mängel sind entsprechend der Dringlichkeit zu beheben.
- 4 Schwerwiegende Mängel an privaten Anlagen lassen die Privaten unverzüglich beheben. Andere Mängel sind entsprechend der Dringlichkeit zu beheben. Die Privaten beheben Mängel an ihren Anlagen von sich aus oder auf Anordnung der Gemeinde auf eigene Kosten.
- 5 Die Beurteilung der Dringlichkeit, die Festlegung der Dringlichkeitsstufe und die Frist für die Behebung von Mängeln richten sich nach den Empfehlungen der Fachverbände und der kantonalen Gewässerschutzfachstelle.
- 6 Werden Anordnungen nicht befolgt oder erweist sich in Notfällen ein sofortiges Eingreifen der Gemeinde als unerlässlich, lässt die Gemeinde die Schäden oder Störungen auf Kosten der verantwortlichen Personen bzw. Unternehmungen beheben. Diese werden unverzüglich schriftlich über die getroffenen Massnahmen informiert.

## 2. Abwasserentsorgung im Bereich öffentlicher Kanalisationen

### Anschlusspflicht

Art. 28

- 1 Im Bereich der öffentlichen Kanalisationen ist das verschmutzte Abwasser in die öffentlichen Leitungen einzuleiten. Vorbehalten bleiben die besonderen Vorschriften über den Anschluss landwirtschaftlicher Wohn- und Betriebsgebäude sowie über die Behandlung von Industrie- und Gewerbeabwasser und anderem Abwasser, das den Anforderungen an die Einleitung in die Kanalisation nicht entspricht.
- 2 Bestehende Bauten sind an eine zentrale Abwasserreinigungsanlage anzuschliessen, sobald der Anschluss möglich sowie zweckmässig und zumutbar ist, in der Regel innerhalb eines Jahres nach Erstellung der öffentlichen Kanalisation. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Anschlusses.
- 3 Bei Neubauten hat der definitive Anschluss auf jeden Fall vor der Bauabnahme zu erfolgen.
- 4 Werden bestehende Bauten an die öffentliche Kanalisation angeschlossen, sind die bisher benutzten Abwasseranlagen ausser Betrieb zu setzen, zu leeren und innert Jahresfrist ent-

weder abzurechen oder mit geeignetem Material (z. B. Sand, unverschmutzter Aushub) zu füllen. Davon ausgenommen sind Anlagen zur Vorbehandlung des Abwassers.

- 5 Anschlussbewilligungen werden im Baubewilligungsverfahren erteilt.

### Rückstau

Art. 29

- 1 Gegen einen allfälligen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation haben sich die Eigentümer der privaten Anlagen selbst zu schützen.

### Wärmeentnahme

Art. 30

- 1 Eine Wärmeentnahme aus Abwasser aus öffentlichen und privaten Kanalisationen vor der Abwassereinigungsanlage ist nicht gestattet.
- 2 Der Gemeindevorstand kann eine Wärmeentnahme ausnahmsweise bewilligen, wenn die Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlage nicht beeinträchtigt wird.

### Nicht verschmutztes Abwasser

Art. 31

- 1 Die Inhaber von Gebäuden müssen bei deren Erstellung oder bei wesentlichen Änderungen dafür sorgen, dass das Niederschlagswasser und das stetig anfallende nicht verschmutzte Abwasser bis ausserhalb des Gebäudes getrennt vom verschmutzten Abwasser abgeleitet werden (Art. 11 eidg. GSchV).
- 2 Nicht verschmutztes Abwasser (Niederschlagswasser) ist versickern zu lassen oder, wo die örtlichen Verhältnisse dies nicht zulassen, nach den Vorgaben des generellen Entwässerungsplanes (GEP) oder mit Bewilligung der kantonalen Fachstelle in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten. Es darf der Abwasserreinigungsanlage zugeleitet werden, sofern dies im GEP vorgesehen ist.
- 3 Nicht verschmutztes Abwasser, das stetig anfällt, wie Brunnen- und Sickerwasser, Grund- und Quellwasser, sauberes Brauch- und Kühlwasser aus Industrie und Gewerbe, ist versickern zu lassen oder, wo die örtlichen Verhältnisse dies nicht zulassen, nach den Vorgaben des GEP oder mit Bewilligung der kantonalen Fachstelle in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten. Es ist von der zentralen Abwasserreinigungsanlage fernzuhalten.
- 4 Die Gemeinde kann Eigentümer von bestehenden Bauten und Anlagen verpflichten, nicht verschmutztes Abwasser gemäss Abs. 1 bzw. 2 von einem oberirdischen Gewässer oder von der Abwasserreinigungsanlage fernzuhalten, sofern dies zweckmässig und für die Betroffenen zumutbar ist.

### 3. Abwasserentsorgung ausserhalb des Bereichs öffentlicher Kanalisationen

#### Verschmutztes Abwasser Art. 32

- 1 Die Abwasserentsorgung ausserhalb des Bereichs öffentlicher Kanalisationen erfolgt nach dem im Generellen Entwässerungsplan vorgesehenen Konzept.
- 2 Verschmutztes Abwasser, das nicht oder noch nicht in eine zentrale Abwasserreinigungsanlage abgeleitet werden kann, ist in Abwassergruben ohne Abfluss (abflusslose Gruben) zu speichern oder in Kleinkläranlagen zu reinigen.
- 3 Bei Häusergruppen ist die Abwasserentsorgung gemeinsam zu lösen, soweit dies technisch möglich und finanziell zumutbar ist. Der Gemeindevorstand kann die Eigentümer auf eine gemeinsame Lösung verpflichten. Bei besonderen Verhältnissen können mit Zustimmung des Gemeindevorstandes Einzellösungen getroffen werden. Sofern eine gemeinsame Lösung nicht zustande kommt, gelten für die Abwasserbehandlung der einzelnen Liegenschaften die gleichen Anforderungen an die Reinigungsleistung wie bei einer gemeinsamen Lösung.

#### Entsorgung der Rückstände Art. 33

- 1 Gereinigtes Abwasser ist mit Bewilligung der kantonalen Behörde versickern zu lassen oder in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten.
- 2 Abflusslose Gruben sind bei Bedarf zu leeren. Schlamm und allfällige weitere Rückstände aus Kleinkläranlagen sind bei Bedarf zu entfernen, in der Regel einmal jährlich. Häusliches Rohabwasser aus abflusslosen Gruben und Schlamm aus Kleinkläranlagen müssen in einer genügend grossen zentralen Abwasserreinigungsanlage entsorgt werden. Eine landwirtschaftliche Verwertung der Rückstände ist nur mit Ausnahmebewilligung der kantonalen Behörde und des Gemeindevorstandes zulässig.
- 3 Die Gemeinde überwacht die Entsorgung des häuslichen Rohabwassers aus abflusslosen Gruben und der Rückstände aus Kleinkläranlagen.
- 4 Bei Bedarf kann sie die Entsorgung selber organisieren, indem sie beispielsweise eine geeignete Unternehmung mit der Entsorgung beauftragt. Die Kosten tragen die Eigentümer der Abwasseranlagen.
- 5 Die Gemeinde kann die Eigentümer der Abwasseranlagen verpflichten, die von der Gemeinde organisierte Entsorgung der Rückstände in Anspruch zu nehmen.

#### Nicht verschmutztes Abwasser Art. 34

- 1 Nicht verschmutztes Abwasser ist versickern zu lassen; erlauben die örtlichen Verhältnisse dies nicht, ist es nach Massgabe des generellen Entwässerungsplans oder mit Bewilligung der

kantonalen Behörde in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten (Art. 11 lit d KGSchG). Es darf weder in eine Kleinkläranlage noch in eine abflusslose Grube gelangen.

## IV Finanzierung

### 1. Öffentliche Anlagen

#### 1.1. Allgemeines

#### Finanzierungsgrundsätze Art. 35

- 1 Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihrer Auslagen für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung (Sanierung, Ersatz) von öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen kostendeckende und verursachergerechte Beiträge und Gebühren gemäss Art. 92 BauG.
- 2 Für die Erneuerung, den Ersatz und die Erweiterung bestehender Abwasseranlagen (Art. 60a Abs. 3 GSchG) und Wasserversorgungsanlagen sind die erforderlichen Rückstellungen zu bilden. Soweit diese nicht ausreichen, werden besondere Anschlussgebühren erhoben.
- 3 Die Rechnung für die Wasserversorgung sowie jene für die Abwasserbehandlung werden als Spezialfinanzierung geführt. Allfällige Überschüsse gelten als Rückstellungen. Diese werden für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus der laufenden Rechnung sowie für die Erneuerung, den Ersatz und die Erweiterung bestehender Anlagen verwendet.

#### Gebührenarten und Gebührensätze Art. 36

- 1 Für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) Angeschlossene Liegenschaften
    - Einmalige Gebühren
      - Anschlussgebühr (Art. 38)
      - Wiederkehrende Gebühren
        - Grundgebühr (Art. 43)
        - Mengengebühr (Art. 44)
        - Miete für die Wasserzähler (Art. 16)
    - b) Nicht angeschlossene Liegenschaften
      - Löschwassergebühr (Art. 39)
      - Mengengebühr Abwasser (Art. 45)
    - c) Weitere Gebühren
      - Gebühr für Bauwasser (Art. 20)
      - Gebühr für Wasserbezug ab Hydrant (Art. 22)
      - Besondere Anschlussgebühr (Art. 40)
- 2 Die Gebührenansätze für die in lit. a und b vorstehend erwähnten Gebühren werden in einem separaten Tarif im Anhang festgelegt, welcher integrierender Bestandteil des vorliegenden Gesetzes bildet. Der Gemeindevorstand überprüft



die Tarifstruktur der wiederkehrenden Grund- und Mengengebühren regelmässig und stellt bei Bedarf Antrag auf deren Anpassung.

2 Die Löschwassergebühr bemisst sich nach dem gemäss Gebäudeversicherungs-gesetz indextierten Neuwert des gebührenpflichtigen Gebäudes gemäss amtlicher Schätzung und dem im Anhang zu diesem Gesetz festgelegten Gebührenansatz.

#### Gebührenpflicht

Art. 37

- 1 Schuldner der Gebühren sind die im Zeitpunkt der Fälligkeit im Grundbuch eingetragenen Grundeigentümer. Bei Gesamt- bzw. Miteigentum sind die Gesamteigentümer bzw. die Miteigentümer solidarische Schuldner der Gebühren. Bei Stockwerkeigentum sind die Gebühren durch die Stockwerkeigentümergeinschaft und bei Baurechtsverhältnissen durch die Bauberechtigten zu bezahlen.
- 2 Wechselt eine Liegenschaft nach Fälligkeit der Abgabe die Hand, geht die Verpflichtung zur Bezahlung aller ausstehenden Gebühren auf den neuen Eigentümer über.
- 3 Rechnungen und Verfügungen werden den im Zeitpunkt der Rechnungsstellung im Grundbuch eingetragenen Personen zugestellt. Bei Baurechtsverhältnissen erfolgt die Rechnungsstellung an die Bauberechtigten, bei Gesamt- oder Miteigentum an die Gesamt- oder Miteigentümer, bei Stockwerkeigentum an die Verwaltung. Tritt bei einem Bauvorhaben nicht der Grundeigentümer als Bauherr auf, erfolgt die Zustellung an die Bauherrschaft.

3 Art. 38 Abs. 2 und 3 gelten sinngemäss.

#### Besondere Anschlussgebühr

Art. 40

- 1 Reichen die Erträge aus den Gebühren und die Rückstellungen zur Finanzierung neuer Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen oder notwendiger Erneuerungen nicht aus, werden für alle angeschlossenen Grundstücke, die aus den Anlagen Nutzen ziehen, (sowie für nicht angeschlossene Gebäude, deren Feuerschutz weiterhin gewährleistet wird) besondere Anschlussgebühren erhoben.
- 2 Müssen öffentliche Abwasseranlagen wegen besonderer Bedürfnisse einzelner Liegenschaften ausgebaut werden, wird von deren Eigentümern eine besondere Anschlussgebühr zur Deckung der Ausbaurkosten erhoben.
- 3 Die Gebührenansätze für die besonderen Anschlussgebühren werden durch die Gemeindeversammlung festgesetzt. Die Gebühr gemäss Absatz 2 kann auch mittels vertraglicher Vereinbarung festgelegt werden. Im Übrigen gelten für die besonderen Anschlussgebühren sinngemäss die Vorschriften über die ordentlichen Anschlussgebühren.

### 1.2. Anschlussgebühren

#### Ordentliche Anschlussgebühren

Art. 38

- 1 Für Gebäude, die erstmals an die öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen angeschlossen werden, ist je eine einmalige Anschlussgebühr für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung zu bezahlen. Die jeweilige Anschlussgebühr bemisst sich nach dem Neuwert des angeschlossenen Gebäudes gemäss amtlicher Schätzung und den im Anhang zu diesem Gesetz festgelegten Gebührenansätzen.
- 2 Erhöht sich der Neuwert durch nachträgliche bauliche Veränderungen (Anbau, Umbau, Abbruch und Wiederaufbau etc.) um mehr als 10%, ist eine dem gesamten Mehrwert entsprechende Nachzahlung zu leisten (Neuwert aktueller Zustand ./ aufindexierter Neuwert vorheriger Zustand).
- 3 Bei baulichen Veränderungen für Energiesparmassnahmen (Dach- / Fassadenisolation) werden die Gebühren erlassen.

#### Veranlagung

Art. 41

- 1 Die Wasser- bzw. Abwasseranschlussgebühren für neue Gebäude sowie Nachzahlungen bei nachträglichen baulichen Veränderungen werden bei Erteilung der Baubewilligung provisorisch veranlagt. Die definitive Veranlagung erfolgt nach Eingang der amtlichen Schätzung.
- 2 Die Anschlussgebühren für den erstmaligen Wasser- bzw. Abwasseranschluss bestehender Gebäude werden bei Erteilung der Anschlussbewilligung veranlagt.
- 3 Massgeblich für provisorische Veranlagungen ist der voraussichtliche Wert bzw. Mehrwert des bewilligten Bauvorhabens. Dieser wird auf Grund der approximativen Baukosten (BKP 2) gemäss Baugesuch bestimmt. Sind die angegebenen Baukosten offensichtlich unzutreffend, wird der voraussichtliche Wert bzw. Mehrwert vom Gemeindevorstand auf Grund des Bauzeitversicherungsantrages oder einer eigenen Schätzung festgelegt.
- 4 Massgeblich für die definitive Veranlagung von Wasser- und Abwasseranschlussgebühren ist der Neuwert des gebührenpflichtigen Bauvorhabens gemäss amtlicher Schätzung.
- 5 Weichen die provisorisch festgelegten von den definitiv veranlagten Gebühren ab, ist für den Differenzbetrag weder ein Verzugszins noch ein Vergütungszins zu entrichten.

#### Löschwassergebühr

Art. 39

- 1 Werden im Bereich der öffentlichen Hydrantenanlage neue Gebäude erstellt, die nicht an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen angeschlossen werden, ist eine einmalige Löschwassergebühr zu bezahlen. Die gleiche Gebühr wird erhoben für bestehende Gebäude ohne Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung, die bei Erweiterung des Hydranten-netzes Feuerschutz erhalten.

- 6 Für die Löschwassergebühren von neuen Gebäuden und Nachzahlungen gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäss. Bestehende Bauten (ohne Wasseranschluss), die zufolge Erweiterung der Hydrantenanlagen Feuerschutz erhalten, werden nach abgeschlossener Netzerweiterung veranlagt, und zwar gemäss Neuwert bei Fertigstellung der erweiterten Hydrantenanlagen

Fälligkeit und Bezug Art. 42

- 1 Die Wasser- und Abwasseranschlussgebühren werden mit dem Anschluss der Liegenschaft an die öffentlichen Anlagen zur Bezahlung fällig. Nachzahlungen für Zweckänderungen oder bauliche Veränderungen werden mit Baubeginn zur Bezahlung fällig.
- 2 Besondere Anschlussgebühren werden mit der Fertigstellung der dadurch finanzierten Wasserversorgungs- bzw. Abwasseranlagen fällig. Die Gebührenpflichtigen können durch den Gemeindevorstand bereits während der Bauausführung zur Leistung von Akontozahlungen verpflichtet werden.
- 3 Die Löschwassergebühren für neue Gebäude sowie Nachzahlungen bei baulichen Veränderungen werden mit Baubeginn zur Bezahlung fällig. Die Fälligkeit von Löschwassergebühren für bestehende Gebäude, die durch Erweiterung der Hydrantenanlagen Feuerschutz erhalten, tritt mit dem Abschluss der Netzerweiterung ein.
- 4 Provisorisch oder definitiv veranlagte Anschlussgebühren sind innert 60 Tagen seit Zustellung der entsprechenden Gebührenrechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

**1.3. Wiederkehrende Gebühren**

Grundgebühren Art. 43

- 1 Für alle an die öffentlichen Wasserversorgungs- bzw. Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücke ist je eine jährlich wiederkehrende Grundgebühr für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung zu entrichten.
- 2 Bemessungsgrundlage der Grundgebühren bilden der gemäss Gebäudeversicherungsgesetz indexierte Neuwert des angeschlossenen Gebäudes und die im Anhang festgelegten Ansätze für die Grundgebühr.
- 3 Massgeblich für die Veranlagung ist der gemäss Gebäudeversicherungsgesetz indexierte Neuwert gemäss letzter amtlicher Schätzung im Zeitpunkt der Fälligkeit. Entspricht dieser offensichtlich nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, veranlasst der Gemeindevorstand eine neue Schätzung.
4. Solange keine bzw. keine aktuelle Neuwertschätzung vorliegt, werden die Grundgebühren provisorisch veranlagt. Die defi-

nitive Veranlagung erfolgt nach Eingang der amtlichen Schätzung. Art. 41 Abs. 3 und 5 gelten sinngemäss.

Mengengebühren für angeschlossene Liegenschaften Art. 44

- 1 Die für alle angeschlossenen Liegenschaften zu bezahlenden Mengengebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung werden nach dem Frischwasserverbrauch gemäss Wasserzähler und den im Anhang festgelegten Ansätzen für die jeweilige Mengengebühr in CHF/m<sup>3</sup> veranlagt.
- 2 Die Veranlagung der Mengengebühren erfolgt auf Grund der Ablesung der Wasserzähler. Zeigt ein Wasserzähler den Wasserverbrauch offensichtlich unrichtig an oder ist er stehen geblieben, wird das seit der letzten Ablesung bezogene Wasser nach dem durchschnittlichen Verbrauch im gleichen Zeitabschnitt der letzten 3 Jahre bestimmt, wobei Änderungen im Wasserbedarf berücksichtigt werden.
- 3 Verursachen hohe Schmutzfrachten einzelner Nutzer bei der Gemeinde nachweislich zusätzliche Kosten, so kann der Gemeindevorstand ersteren diese zusätzlichen Kosten in Rechnung stellen.

Mengengebühren für nicht angeschlossene Liegenschaften (nur Abwasser) Art. 45

- 1 Für die Abnahme und Behandlung von Abwasser und Rückständen aus Liegenschaften, welche nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, erhebt die Gemeinde eine Mengengebühr, welche den Aufwand der Gemeinde für die Behandlung des Abwasser einschliesslich Bereitstellungskosten deckt.
- 2 Die zu bezahlende Mengengebühr wird aufgrund der abgeführten Abwassermenge und dem Ansatz der Mengengebühr für angeschlossene Liegenschaften plus einem Zuschlag von 30% veranlagt. Allfällige Transportkosten sind zusätzlich nach Aufwand zu vergüten.

Fälligkeit und Bezug Art. 46

- 1 Die wiederkehrenden Gebühren (Grundgebühren, Mengengebühren) und allfällige Zählermieten werden mit Ausnahme der Gebühren für Abwasser von nicht angeschlossenen Liegenschaften jeweils auf Ende eines Kalenderjahres fällig.
- 2 Die Gebühren für Bauwasser (Art. 20) werden mit der Bauabnahme in Rechnung gestellt.
- 3 Die Gebühren für Abwasser von nicht angeschlossenen Liegenschaften werden jeweils nach der Übernahme des Abwasser in Rechnung gestellt.
- 4 In Rechnung gestellte Gebühren sind innert 30 Tagen seit Zustellung der Gebührenrechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

#### 1.4. Zuständigkeit / Rechtsmittel

##### Zuständigkeit Art. 47

- 1 Die provisorische Veranlagung der Anschlussgebühren gemäss Art. 41 Abs. 1 kann vom Gemeindevorstand im Rahmen der Baubewilligung vorgenommen werden.
- 2 Der Gemeindevorstand kann die Veranlagung der wiederkehrenden Gebühren sowie der Gebühren für Bauwasser und Wasserbezug ab Hydrant (vgl. Art. 36) an eine Amtsstelle delegieren.
- 3 Vorbehältlich Absatz 1 und 2 werden sämtliche Gebühren von der Geschäftsleitung (Art. 49 Ziff. 14 Verfassung) veranlagt.

##### Einsprache Art. 48

- 1 Gegen alle Gebührenverfügungen kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Einsprache bzw. Beschwerde erhoben werden.

#### 2. Private Anlagen

##### Private Anlagen Art. 49

- 1 Die Erstellungskosten der privaten Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (vgl. Art. 5 und 6) sowie deren Zusammenschluss mit dem öffentlichen Netz – inkl. dem Teil der Gemeindeanlagen bildenden Kontrollschacht – tragen die Eigentümer jener Bauten, welchen die privaten Anlagen dienen. Soweit diese Arbeiten von der Gemeinde ausgeführt werden bzw. soweit die Gemeinde bereits Vorbereitungsarbeiten ausgeführt hat, hat der Bauherr der Gemeinde die entsprechenden effektiven Kosten zu ersetzen. Die Baugesuchsteller können zur Sicherstellung der mutmasslichen Kosten verpflichtet werden.
- 2 Den Unterhalt und die Erneuerung der privaten Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen tragen die Eigentümer jener Bauten, welchen die privaten Anlagen dienen.
- 3 Dienen Anschlüsse und Anschlussleitungen mehreren Grundstücken, sind alle damit verbundenen Kosten von den Privaten selbst aufzuteilen. Vorbehalten bleibt die Aufteilung der Kosten durch die Baubehörde bei Quartier- oder Arealplanverfahren sowie von privaten Anschlussleitungen, welche auf Anordnung der Baubehörde gemeinsam zu erstellen bzw. zu nutzen sind.

#### IV Vollzugs- und Schlussbestimmungen

##### In-Kraft-Treten, Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts, Übergangsrecht Art. 50

- 1 Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und nach Genehmigung von Absatz 3 durch die Regierung in Kraft.
- 2 Vorbehältlich Absatz 5 werden mit dem Inkrafttreten dieses Reglements sämtliche widersprechenden früheren Vorschriften der Gemeinde, insbesondere das Reglement betreffend die Kanalisation der Gemeinde Samedan, beschlossen von der Gemeindeversammlung am 26. März 1992, sowie das Gebührenregulativ für Wasser und Kanalisation, beschlossen von der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2008, aufgehoben.
- 3 Das Baugesetz wird mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wie folgt geändert:
  - Art. 89 – Öffentliche **Erschliessungsstrassen**
    - 1 (Aufgehoben)
    - 2 (Unverändert)
    - 3 (Unverändert)
  - Art. 90 – Private Erschliessungsstrassen
    - 1 Die Ausführung und der Unterhalt von privaten **Erschliessungsstrassen** einschliesslich der Schneeräumung sind Sache der Grundeigentümer.
    - 2 Die Gemeinde kann durch Beschluss der Baubehörde den Unterhalt privater **Erschliessungsstrassen**, insbesondere die Schneeräumung auf Privatstrassen vertraglich gegen Ersatz der Kosten übernehmen.
    - 3 Die Baubehörde hat auf Antrag des Eigentümers private **Erschliessungsstrassen**, die dem Gemeingebrauch dienen und den technischen Anforderungen genügen, zu übernehmen, sofern die Anlagen unentgeltlich und in gutem Zustand abgetreten werden. Vorbehalten bleibt die Übernahme privater Erschliessungsanlagen auf dem Enteignungsweg.
- 4 (Aufgehoben)
  - **Art. 91, Art. 93 bis 99 BauG (inkl. die Untertitel Ziff. 1 – 3, und 3.1 – 3.4)**  
Aufgehoben
- 4 Die Bestimmungen des vorliegenden Reglements sind auf alle Anschlussgesuche und Bauvorhaben anwendbar, die bei Inkrafttreten des Reglements noch nicht bewilligt sind.
- 5 Die wiederkehrenden Gebühren jenes Kalenderjahres, in welchem das vorliegende Reglement in Kraft tritt, werden noch nach bisherigem Recht erhoben.

- 1 Der Gemeindevorstand ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement zu erlassen.

- 1 Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement, dessen Ausführungsbestimmungen oder gegen die gestützt darauf erlassenen Verfügungen werden durch den Gemeindevorstand mit Busse von CHF 100.-- bis CHF 30'000.00 geahndet.

Also beschlossen in der Gemeindeversammlung vom:

Thomas Nievergelt  
Gemeindepräsident

Claudio Prevost  
Gemeindeschreiber

Gestützt auf Art. 36 Abs. 3 werden folgende Gebühren erhoben:

**A. Angeschlossene Liegenschaften**

**1. Einmalige Gebühren**

- 1.1 Anschlussgebühr (Art. 38)
  - Wasserversorgung 1.7% vom Neuwert (indexiert)
  - Abwasserentsorgung 2.3% vom Neuwert (indexiert)

**2. Wiederkehrende Gebühren**

- 2.1 Grundgebühr (Art. 43)
  - Wasserversorgung 0.24‰ vom Neuwert (indexiert)
  - Abwasserentsorgung 0.37‰ vom Neuwert (indexiert)
- 2.2 Mengengebühr (Art. 44)
  - Wasserversorgung 0.40 CHF / m3
  - Abwasserentsorgung 0.94 CHF / m3
- 2.3 Zählermiete (Art. 16) 50.- CHF / Zähler und Jahr

**B. Nicht angeschlossene Liegenschaften**

- 1.1 Löschwassergebühr (Art. 39) 0.85% vom Neuwert (indexiert)
- 1.2 Mengengebühr Abwasser Art. 45

**Ergänzung der „Geschäftsordnung für den Gemeindevorstand und die Geschäftsleitung“**

**Art. 9a**

Gestützt auf Art. 47 Abs. 2 des Gesetzes über die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung überträgt der Gemeindevorstand die Veranlagung folgender Gebühren an folgende Amtsstellen:

- 1. An die Finanzverwaltung die Veranlagung der Grundgebühren, der Mengengebühren und der Zählermiete (Art. 43, 44 und 16 Gesetz über die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung).
- 2. An die Bauverwaltung die Veranlagung der Gebühren für Bauwasser und den Wasserbezug ab Hydrant (Art. 20 und 22 Gesetz über die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung)

## Samedan ist die attraktivste Ortschaft des Kantons Graubünden

Die Gemeinde Samedan gehört zu den attraktivsten Gemeinden der Schweiz. Dies ergab ein im Auftrag der Weltwoche durchgeführtes Gemeinderating. Bewertet wurden 868 Schweizer Gemeinden mit mindestens 2'000 Einwohner. Gesamtschweizerisch belegt Samedan Rang 59. Damit hat sich Samedan von Rang 133 im Jahr 2009 über den Rang 89 im Jahr 2010 erneut nach vorne gearbeitet. Im bündnerischen Vergleich erreicht Samedan gar Platz 1, vor den Gemeinden Maienfeld, St. Moritz, Pontresina und der Stadt Chur. Im Auftrag der Weltwoche hat der Zürcher Immobilienspezialist IAZI das Ranking durchgeführt. In die Bewertung der Attraktivität flossen 19 Kennzahlen ein. Diese wurden in die 5 Gruppen Arbeitsmarkt, Dynamik, Reichtum, Steuerbelastung und Sozialstruktur zusammengefasst. Nachfolgend die Bewertungskriterien gemäss Zusammenstellung von Alex Reichmuth in der Weltwoche Nr. 41, Seite 30:

### Arbeitsmarkt:

Dazu zählen die Arbeitslosenquote 2010 und die Veränderung der Arbeitslosenquote von 2005 bis 2010. Erfasst wurden weiter der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor, die Zahl der Firmenneugründungen pro tausend Einwohner 2010 sowie der Zentralitätswert, der ausdrückt, wie nahe eine Gemeinde an einem Zentrum liegt oder wie weit sie selber ein solches darstellt.

### Dynamik:

Hier wird sowohl die (kurzfristige) prozentuale Veränderung der Wohnbevölkerung 2009 erfasst wie auch die (langfristige) Bevölkerungsveränderung über die letzten fünf Jahre. Eine weitere Kennzahl ist der Anteil der Rentner an der Bevölkerung. Zudem fließen der Anteil der neu erstellten Wohneinheiten 2009 und der Anteil der neu erstellten Wohneinheiten von 2004 bis 2009 ein.

### Reichtum:

Dazu gehören der Steuerertrag der Gemeinde pro Einwohner 2007, die Preise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen sowie die prozentualen Veränderungen dieser Preise in den letzten drei Jahren.

### Steuerbelastung:

Hier wurde die Steuerbelastung in Prozenten in drei Fällen herangezogen: ledige Person im Erwerbsalter, Familie mit zwei Kindern, Rentner-Ehepaar (jeweils mit einem bestimmten Einkommen/Vermögen).

### Sozialstruktur:

Massgebend waren der Anteil der Bevölkerung, der eine höhere Berufsbildung, eine Fachhochschule oder eine Universität abgeschlossen hat (Bildungsquote), der Anteil der Bevölkerung, der in einer führenden oder selbständigen Position tätig ist (Sozialstrukturquote), sowie das durchschnittliche steuerbare Einkommen pro Einwohner.

> Die Gemeindeverwaltung





**Samedner St. Nikolausmarkt,  
Dienstag, 6. Dezember 2011,  
17 – 20 Uhr**

**Vorinformation**

*Quist an ho lö il 16avel marcho da San Nicolo. Tuot ils affers indigens, ils hotels e restaurants, las societeds locals e persunas privatas sun invidos a cooperer activamaing. La vschinauncha metta gratuita maing a disposiziun budas da vender als partecipants. Taluns d'annunzcha paun gnir retrats tar l'uffizi da fabrica suot bauamt@gemeinde.gr.ch, T 081 851 07 15.* Zum 16. Mal findet dieses Jahr der St. Nikolausmarkt statt. Die einheimischen Geschäfte, Hotels und Restaurants, Ortsvereine und Privatpersonen sind wiederum eingeladen den Markt aktiv mitzugestalten. Haben Sie Interesse mitzumachen? Haben Sie etwas anzubieten, etwas zu verkaufen? Melden Sie sich bei uns! Wir organisieren Ihnen gerne einen Platz und stellen Ihnen unsere Verkaufsstände zur Verfügung, kostenlos.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich bis am 28. November 2011 mit Herrn Reto Mettler, Gemeindebauamt, in Verbindung zu setzen; bauamt@gemeinde.gr.ch oder T 081 851 07 15. Wir hoffen auf zahlreiche Meldungen und freuen uns jetzt schon auf einen stimungsvollen Markt.

**Mitteilungen aus dem Bauamt**

**Annahmezeiten von Wertstoffen über den Winter**

Das Werkhofareal bleibt ab sofort an **Samstagen geschlossen, dies bis zum 5. Mai 2012**. Wertstoffe und Grüngut können jeweils am Montag-, Mittwoch und Freitag-nachmittag von 13.30 bis 17 Uhr gratis (für Privatkunden) im Werkhof deponiert werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

**Freihaltung des Lichtraumprofils**

Gestützt auf das Polizeigesetz der Gemeinde Samedan (Art. 12) sind Äste und Sträucher, die in das Strassen- oder Trottoirprofil hineinragen, zurückzuschneiden.

Das Bauamt ersucht deshalb die Grundbesitzer, Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen und Wegen auf die Einhaltung des Lichtraumprofils zu überprüfen und allenfalls bis **12. November 2011 Bäume, Büsche und Sträucher zurückzuschneiden**. Das Schnittgut kann im

Gemeindewerkhof Cho d'Punt abgegeben werden.

Folgendes Lichtraumprofil wird auf dem Gemeindegebiet angewandt:

**Trottoir:** Trottoirstein zuzüglich 30 cm seitlicher Abstand, auf eine Höhe von 2.50 m;

**Strasse:** Strassenrandabschluss zuzüglich 50 cm seitlicher Abstand, auf eine Höhe von 4.50 m;

**Wege ohne Abschlüsse:** Wegbreite zuzüglich mind. 10 cm seitlicher Abstand, auf eine Höhe von 2.50 m.

Um die Schneeräumung auch im nächsten Winter gewährleisten zu können, wird die Gemeinde bei säumigen Grundeigentümern ab dem 14. November 2011 nicht geschnittene Bäume, Büsche und Sträucher gegen Rechnung an die Grundeigentümer zurückschneiden. Das Bauamt dankt für Ihr Verständnis.

**Samedan ist Energiestadt**

*Il label „cited d'energia“ es üna disticziun da l'Uffizi federal per energia e da la societad „Label Energiestadt“. Ella vain deda a vschinaunchas, chi promovuan üna politica d'energia dürabla in fuorma d'energias renovablas, da mobilitad ecologica e d'utilisaziun efficianta da las resursas. Samedan es la 258avela cited d'energia in Svizra, la 14avela in Grischun e la terza in Engiadina. 51 % da tuot il potenzial es gnieu ragiunt, uschè cha restan auncha bainquants imsüras cha Samedan po piglier per mauns. Ils böts sun ots: redür la dependenza da furnituors d'energia esters, promover il potenzial da products energetics locals, promover l'efficienza d'energia. Üna cumischiun d'energia prosequiro quists böts a maun d'ün plaun d'imsüras energeticas. In 4 ans gnaron ils resultats darcho examinas da la cumischiun „Label Energiestadt“.*



Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Es ist eine Auszeichnung des Bundesamtes für Ener-

gie und des Trägervereins „Label Energiestadt“ und wird jenen Gemeinden verliehen, die ausgesuchte energiepolitische Massnahmen realisiert oder beschlossen haben.

Samedan ist die 258. Energiestadt in der Schweiz, die 14. im Kanton und nach St. Moritz und Sent die dritte im Engadin. Das Zertifikat wurde den Verantwortlichen der Gemeinde im Rahmen der Wassertage von Roland Stulz, dem Leiter der Fachstelle 2000-Watt-Gesellschaft, überreicht. Die Gemeinde hat demnach 51% der möglichen Energiestadt-Punkte erreicht. Das heisst, 51% des aktuellen energiepolitischen Handlungsspielraumes wurde von der Gemeinde bisher ausgeschöpft. Das ist gut – überdurchschnittlich gut, denn über 2000 Gemeinden sind bisher noch nicht mit dem Label zertifiziert. Es bedeutet aber auch, dass fast die Hälfte des Potenzials an lokalen erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmassnahmen noch nicht angepackt ist. Der energiepolitische Handlungsbedarf geht also nicht aus. Im Gegenteil; er war vor dem Hintergrund der Vorkommnisse in Japan im Frühling, der weltweiten Ressourcenknappheiten und der drohenden Klimaveränderung wohl noch nie so gross wie heute.



Die Energiestadt Samedan ist sich ihrer Verantwortung diesbezüglich bewusst und hat sich deshalb energiepolitisch hohe Ziele gesteckt. Sie will ihre Abhängigkeit von ausländischen Energielieferanten reduzieren, die Potenziale der lokal verfügbaren Energieträger vermehrt ausnützen und die Energieeffizienz verstärkt fördern und fördern. Im Grundsatz unterstützt sie somit die Vision der 2000-Watt- beziehungsweise der 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft. Die hierfür neu gegründete, breit abgestützte Energiekommission nimmt sich dieser Ziele an und arbeitet anhand eines konkreten energiepolitischen Massnahmenplanes auf deren Erreichung hin. In vier Jahren, beim ersten anstehenden



Re-Audit für das Label, werden die entsprechenden Erfolge ein nächstes Mal von der Labelkommission Energiestadt genau unter die Lupe genommen.

> Thomas Blindenbacher, Energiestadtberater

### Es Samedan biling? – Samedan es biling! – U na?

*Il concept da la scoula bilingua da Samedan prevezza, cha sül s-chelin ot vegnan druvo il rumauntsch ed il tudas-ch eguelmaing, q.v.d 50:50. Causa difficulteds cun chatter persunas d'instrucziun rumauntschas nu po quista pretaisa gnir accompilida dal tuot daspö ün pêr ans. A l'inlungia nun es quista situaziun favuravla per nosssa lingua.*

*Taunt pü important es que, cha eir las Samedrinas ed ils Samedrins rumauntschs, chi nun haun directamaing da chefer culla scoula, fatschan lur pussibel per promover nos rumauntsch. Per exaimpel cun discuorrer rumauntsch cun noss if-faunts e giuvenils.*

*Mincha scolara e scolar inclegia e discuurra rumauntsch. Pü ch'els vegnan in situaziuns, inua ch'els paun druver nosssa lingua, pü sgürs ch'els as saintan e main retgnentschas ch'els haun da la discuorrer.*

> Andrea Urech, incumbenzo per la bilinguited.

### Insieme sano

#### Leihnona / Leihnon

Bereits haben sich Familien gemeldet, die gerne den Kontakt zu einer Leihnona oder einem Leihnon aufnehmen möchten. Falls Sie gerne ab und zu mit Kindern spielen oder etwas unternehmen möchten, so melden Sie sich doch bitte als Leihnona oder Leihnon bei Frau Dorli Zisler, Plazzet 11, Samedan, T 081 852 43 02. Wir freuen uns über jede Anmeldung.

> Das Team von ZEPRA insieme sano

#### Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Zur Erinnerung: Am 2., 9. und 16. November 2011 findet der Mittagstisch im Hotel Terminus statt. Bitte sich dafür bei Herrn Geisser anmelden; T 081 852 53 36. Am 23. und 30. November sowie am 4. und 14. Dezember 2011 ist der Mittagstisch im Café Laager. Bitte melden Sie sich bei Herrn Laager an; T 081 852 11 59.

### Rückblick auf die 5. Wassertage Samedan vom 23./24. September 2011 zum Thema „Welchen Einfluss hat das Wasser auf das Klima?“

Die traditionellen Wassertage von Samedan durften dieses Jahr bereits ihr 5jähriges Bestehen feiern. Auch dieses Jahr wieder mit einem hochkarätigen wissenschaftlichen und touristischen Programm für Jung und Alt und renommierten Referenten aus der Wissenschaft.

Am Freitagvormittag drückten 75 Schülerinnen und Schüler der Berufsschule Oberengadin und des Gymnasiums der Academia Engiadina die Schulbank und nahmen am Workshop unter der Leitung von Dr. Daisy Hartmann teil. An drei Stationen behandelten die Schüler/innen den virtuellen Klimaweg, die Entstehung der Wolken und den Einfluss des Klimas auf die Gletscher. Die motivierten Schüler/innen konnten viele Informationen mit nach Hause nehmen und werden sicher in Zukunft die Gletscher und die Wolken noch genauer betrachten.



Am Wasser-Symposium am Freitagnachmittag nahm der Astrophysiker Arnold Benz die zahlreiche Zuhörerschaft mit auf eine Reise ins Weltall mit der Frage „Wie

entstand das Wasser im Universum und wie kam es auf die Erde?“ Lebhaft erläuterte der Meteorologe Thomas Bucheli „die Bedeutung des Wassers für unser Wetter und fürs Klima“. Speziell aufs Engadin bezogen war der anschauliche Vortrag von Christine Levy über „die Einflüsse der Klimaveränderung auf die Gletscher im Engadin“ mit phantastischen Flugaufnahmen des Hochtales.

Gleich zwei Labels durfte die Gemeinde Samedan an den diesjährigen Wassertagen in Empfang nehmen. Samedan hat sich zu einem aktiven Engagement zum Thema Wasser-Solidarität entschlossen und wird die erste „solidarit'eau suisse“ Gemeinde im Kanton Graubünden. Mit einem Beitrag in Höhe von rund einem Franken pro konsumiertem Kubikmeter Wasser beteiligt sich Samedan an einem Wasserprojekt in Quan Be, einer Bergregion im Norden von Vietnam. Dabei geht es um die Sicherstellung der ganzjährigen Wasserversorgung in Schulen und Haushalten und deren Unterhalt und die Sensibilisierung der Bevölkerung. Für dieses Engagement durfte die Gemeinde Samedan von Monika Trost, Leiterin Sekretariat „solidarit'eau suisse“, das Label in Empfang nehmen.

Als Überraschung überreichte Roland Stulz, Leiter der Fachstelle 2000-Watt-Gesellschaft, das Label „Energiestadt“. Wie die Kommission Energiestadt wenige Tage vor den Wassertagen entschieden hatte, hat Samedan 51% der möglichen Energiestadt-Punkte erreicht. Samedan hat sich Energieziele gesetzt und will die Abhängigkeit von ausländischen Energielieferanten reduzieren und einen aktiven Beitrag an die weltweit dringend notwendigen klimarelevanten Massnahmen leisten. Sie verpflichtet sich daher zu einer zukunftsgerichteten und nachhaltigen



Energiepolitik (vgl. auch weiterführenden Artikel von Herrn Blindenbacher auf S. 16 dieser Padella).

Eloquent führte die Moderatorin Helen Issler durch die Publikumsdiskussion, der Wasser-Arena, zum Thema „Reizklima“. Am Podium teil nahmen der Kardiologe und Höhenmediziner Thomas Ludwig, der FIS-Renndirektor Langlauf und ehemalige Kurdirektor von Silvaplana Jürg Capol, der Meteorologe Thomas Bucheli und die Geografin und Segelfluggpilotin Christine Levy. Bald war klar, dass es für Reizklima keine einheitliche Definition gibt. Aber klar ist, dass der „Reiz“ sehr reizvoll ist.

Auf literarische Nordpol-Expedition ging es am Samstag in der Chesa Planta. Die Schauspielerin Verena Buss las begleitet vom Cellisten Gyula Petendi aus dem Roman „die Schrecken des Eises und der Finsternis“ von Christoph Ransmayr. Die Geschichte handelt von der österreichisch-ungarischen Nordpol-Expedition von 1872/74, in deren Verlauf der nördlichste Teil Eurasiens entdeckt wurde. Bei strahlendem Wetter wurde am Nachmittag der multimediale Naturlehrpfad „La Senda“ eröffnet. Auf dem am Sonnenhang von Samedan verlaufenden Naturpfad entdeckt man überraschende Zusammenhänge der Natur. Auch zu diesem Thema finden Sie weiterführende Informationen; vgl. nachfolgenden Artikel in dieser Padella.

Mit einer eindrücklichen Schilderung über das Heilwasser und die Medizingeschichte sowie das Schaffen von Dr. Oscar Bernhard wurden die 5. Wassertage Samedan mit der Buchvernissage des Werkes „Gesundheitsmythos St. Moritz“ vom Publizisten Heini Hofmann abgeschlossen. Beim anschließenden Apéro fand ein reger Austausch unter den Wassertag-Gästen statt. Dabei reichten die Themen in so viele Richtungen, dass das OK dazu noch ganz viele Wassertage veranstalten kann. Allen Beteiligten danken wir hiermit ganz herzlich für das Interesse, das Engagement und die grossartige Unterstützung.

### Naturpfad „La Senda“

*Lung la costa sulagliva da Samedan passa la senda ecologica „La Senda“. Ch'Els seguan als craps chi muossan la viatals 23 post! 13 posts trattan temas da la biologia, geografia e da l'istorgia da las cuntredgias, 4 posts sun dedichos a temas culturels, 5 posts muossan purtrets*

*audiovisuels dad indigens e 4 posts sun installaziuns.*

*A maun d'üna audio-guida – basada sün GPS – paun Els tadler istorgias u il chaunt d'utschels u vzair videos. Ma eir üna guida tradiziunela scritta, paquetteda in üna box attractiva, Als infurmescha a fuonz davart connexs illa natüra chi faun be ster stut.*

*Per part resta La Senda avierta eir d'inviern, nempe la stricha da Muntarütsch fin tar la staziun finela dal lift da skis e la stricha da La Tuor fin tal gnieu sü Cristolais.*



Auf dem Vorplatz von Metallbau Pfister werden Äste durch den Metallkorb des Nestes geflochten. V.l.n.r., Markus Locher Forstwart, Forstbetrieb Pontresina/Samedan, Chasper Bisaz, Werkgruppe Samedan, Flurin Bisaz, Forstbetrieb Pontresina/Samedan



Eröffnung des Naturlehrpfades „La Senda“ durch Gemeindepräsident Thomas Nievergelt

Am Sonnenhang von Samedan verläuft der Naturpfad «La Senda». Entdecken Sie überraschende Zusammenhänge in der Natur, beispielsweise über ein Parfum, das leuchtet, über die Gärtnerei mit 500'000 Angestellten, über Energieriegel für Insekten, über Permafrost. Hören Sie die Geschichten „Eingemauert bei lebendigem Leib“ und „Die Jungfer von Morte-ratsch“. Geniessen Sie unterwegs die Sicht mit dem Fernglas, nutzen Sie die gekoppelte Schaukel, steigen Sie ein ins Nest



Filmaufnahmen zur Geschichte „Eingemauert bei lebendigem Leib“. Erzähler Giuliano Pedretti, Kamerateam Michael Schweizer, Lorenzo Polin (v.l.n.r.).

auf neun Metern Höhe. Der Weg ist mit Steinen markiert. Sie können an verschiedenen Orten starten und den Rundgang jederzeit unterbrechen.

### 5 Möglichkeiten, den Naturpfad „La Senda“ zu erleben

Erleben Sie La Senda interaktiv, mit dem digitalen, GPS-basierten Führer, den Sie mieten können. Bei jedem Posten ruft der Kuckuck. Sie hören Geschichten, betrachten Videos, lauschen den Vogelgesängen. Sie können über Ihren App-Store oder über Android Market-Place die App „iWebPark“ beziehen.

Auf der Website [www.bio-divers.ch](http://www.bio-divers.ch) finden Sie nützliche Zusatzinformationen und Diskussionsforen.

Mögen Sie es lieber konventionell? Der handliche Taschenguide bietet Ihnen alle Informationen verpackt in einer attraktiven Box.

Sie können La Senda auch unter kundiger Führung von Fachleuten erleben.

### Samedan und seine biodiverse Umwelt

Das Samedner Becken und die Hänge wurden gebildet, als sich vor ungefähr 30'000 Jahren die Gletscher zurückzogen. Es blieben Sedimente liegen, die heute noch die Basis für die Vielfalt von Pflanzen und Tieren bilden. Der sonnige Hang ist nicht nur schöner Wohnraum für Menschen, sondern auch privilegierter Ort für Vögel, für den Uhu, für beborstete Ameisen, für die Leberblume und den Leuchtkäfer. Alle brauchen eine biodiverse Umwelt zum Leben.

### Was ist Biodiversität?

Das sind alle Tier-, Mikroben-, Pilz- und Pflanzenarten, die es auf der Welt gibt. Dabei ist jede Art von vielen anderen abhängig. Nur durch die Vielfalt können sie überleben.

Dann sind das die Unterschiede innerhalb einer Art. So gibt es Spechte mit etwas kürzeren Flügeln, mit etwas längeren Schnäbeln oder etwas grösseren Füßen. Diese Variationen ermöglichen es einer Art, sich an Umweltveränderungen anzupassen.

Und zuletzt die Umwelt selbst: Flüsse, Tümpel, Felswände, Talböden, Kiesbänke oder Tiefseeergräben. Diese Strukturen haben die Artenvielfalt überhaupt erst im Laufe der Evolution entstehen lassen.

### 23 Posten bilden La Senda

23 Posten des Naturpfades folgen einer Dramaturgie. Es gibt 13 Posten mit Themen aus Biologie, Geologie und Landschaftsgeschichte. 4 Posten vermitteln

kulturelle Themen und sind Hörstationen mit Sagen und Geschichten. 5 Posten zeigen Videoportraits von Einheimischen. 4 Posten sind Installationen: Mit dem speziellen Fernglas können Sie eigene Bilder machen und nach Lust und Laune durch die Landschaft navigieren. Auf der gekoppelten Schaukel erleben Sie den Austausch von Bewegungsenergien. Das Nest ist in den Baumkronen von Lärchen gespannt. Von hier aus sehen Sie das Gelände aus der Perspektive der Vögel. Das Landschaftsmodell in La Tuor hat eine berührungsempfindliche Oberfläche, auf welcher Sie die Landschaft von Südbünden entdecken können.

### Gut zu wissen

Den **GPS-basierten Führer** können Sie in La Tuor (Mi – So 15 bis 18 Uhr) oder in der Infostelle Samedan für CHF 5 pro Tag mieten. Damit können Sie auch den Schweizerischen Nationalpark besuchen, denn der GPS-basierte Führer ist mit der Software des Schweizerischen Nationalparks programmiert.

Der **Papier-Taschenguide** kostet CHF 5 und das App CHF 4.

### Im Winter offen:

Die Wegstrecke von Muntarüttsch bis zur Bergstation des Skiliftes, wo das Fernglas steht, sowie der Abschnitt von La Tuor bis zum Nest in Cristolais sind auch im Winter begehbar. Das Fernglas bleibt das ganze Jahr in Betrieb.

> Regula Zweifel

### Zivilstandsnachrichten

(bis Mitte Oktober)

#### Naschentschas / Aus dem Geburtsregister

(in Samedan wohnhaft)

22. September 2011

Stöckli Nevis Corsin, Sohn des Stöckli Fabian, Bürger von Samedan GR, und der Stöckli geb. Günther Susanne Ulrike, deutsche Staatsangehörige

#### Copulaziuns / Trauungen

(in Samedan wohnhaft)

03. September 2011

Sidler Markus, Bürger von Emmen LU, und Christen Sidler Franziska Elisabeth, Bürgerin von Dürrenroth BE und Emmen LU

16. September 2011

Ziedas Rytis, litauischer Staatsangehöriger, und Ziedas geb. Kapociute Kristina, litauische Staatsangehörige, wohnhaft in Litauen

21. September 2011

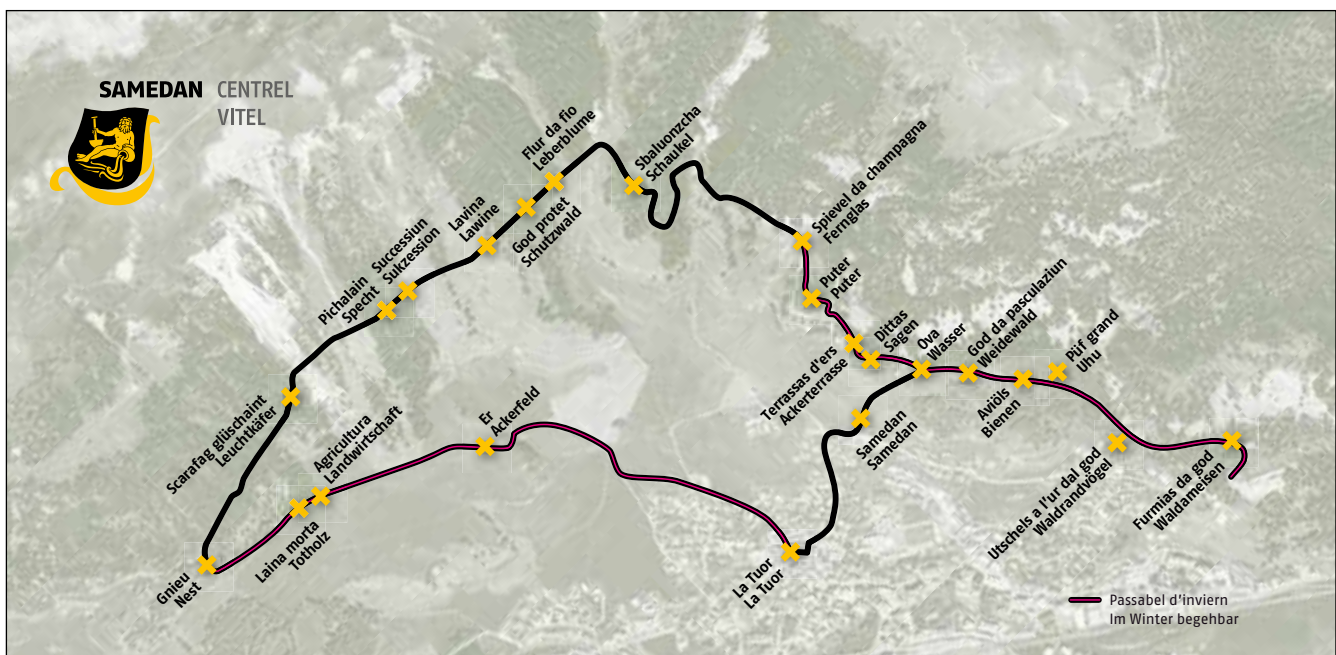
Häusler Federico Luigi, Bürger von Lenzburg AG, und Soldini Häusler, Bürgerin von Massagno TI und Zürich ZH, wohnhaft in Lugano

07. Oktober 2011

Braun Mauro, Bürger von Berg SG, und Braun geb. Scandella Carmen, Bürgerin von Filisur GR, Arvigo GR und Berg SG

14. Oktober 2011

Bivetti Prisca, Bürgerin von Bregaglia GR, Sils i. E./Segl GR und Lumbrin GR, und Collenberg Elmar Giusep, Bürger von Lumbrin GR, wohnhaft in Lumbrin



### **Mortoris / Todesfälle**

(in Samedan wohnhaft)

**16. September 2011**

Baiguini Dante, geb. 20.03.1938, italienischer Staatsangehöriger, in Bergamo (Italien)

**27. September 2011**

Hösli Werner, geb. 25.03.1934, Bürger von Luchsingen GL

### **Nus gratulains**

*Nossas gratulaziuns vaun*

*ils 4 november*

*a sar Hans Fritz pel 90evel anniversari*

*ils 7 november*

*a duonna Giovannina Brunold pel 85evel anniversari*

*ils 9 november*

*a duonna Clara Venzi pel 85evel anniversari*

*ils 16 november*

*a duonna Erika Cantieni pel 75evel anniversari*

*ils 24 november*

*a sar Hans Palmy pel 80evel anniversari*

*Nus giavüschains a las giubileras ed als giubilers bgera furtüna e buna sandet!*

> Administraziun cumünela Samedan

### **Schülerinnen und Schüler der Gemeineschule Samedan nehmen am Dorfmarkt teil:**

*L'ultim mardi da settember vaivan eir las scolaras ed ils scolars da la scoula cumünela duos maisas al marcho eivnil. Cun granda superbogia haune scumpartieu portaclevs fats svess – simbols per las cumpetenzas-clev cha s'imprenda a scoula: p.ex. tenuta da lavur, incletta tecnica, perseveranza, fantasia, incler, numner, descriver, comunicher, schoglier problems. Ils rams pratic-creativs promovuan quistas cumpetenzas in möd exemplaric e faun hozindi pü cu mê dab-sögn.*

*Impü vulains nus invider als indigens da piglier invista illas activiteds da la scoula. Sper dis da las portas aviertas organsainsa divers lavuratori (workshops). Scolas e scolars daun inavaunt lur abiliteds e cugnuschentschas acquistadas als partecipants sur 16 ans (v. program). Il prüm cuors ho lö als 21 november. Annunzchas sun da drizzer al secretariat da la scoula (081 851 10 10). Per dumandas sto a disposiziun Karin Näf (081 852 46 70 ubain gmk.naef@bluewin.ch).*

Am 27. September standen an den ersten zwei Ständen des Dorfmarkts Schülerinnen und Schüler der Gemeineschule Samedan. Mit viel Freude verteilten sie die selbst angefertigten Schlüsselanhänger, welche es in ganz vielen verschiedenen Ausführungen gab. Damit wollten sie und ihre Handarbeitslehrerinnen, Claudia Polini und Karin Näf, auf wichtige Schlüsselkompetenzen hinweisen, welche in der Schule, aber besonders auch in den musischen Fächern gelernt werden können.

So steht die diesjährige Aktion des HHG-Ostschweiz unter folgendem Motto:

**Nicht einfach nur den Alltag meistern, sondern das Leben aktiv gestalten können:**

**Das ist Lebensqualität!**

Die Fächer Textiles, Technisches und Bildnerisches Gestalten sowie Hauswirtschaft

vermitteln dazu die wichtigen Schlüsselkompetenzen.

Die Stände waren mit bunten Plakaten dekoriert, auf welchen ganz viele Kompetenzen erläutert waren, welche man alle unter anderem im Werk-, Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht erwerben kann. Dies geht von Arbeitshaltung, Ausdauer, Fantasie entwickeln, begreifen, benennen, beschreiben, über Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Probleme angehen und lösen bis zu Reflexionsfähigkeit und Technikverständnis. Wir sind zusammen mit unseren SchülerInnen überzeugt, dass der Gestaltungs- und Hauswirtschaftsunterricht auch in Zukunft nötig ist und seine Berechtigung haben wird.

Ausserdem wollen wir die Öffentlichkeit einladen einen Einblick in unsere Schule zu bekommen, indem über das Schuljahr verteilt verschiedene Workshops für die Bevölkerung angeboten werden. Schülerinnen und Schüler werden den TeilnehmernInnen (ab 16 Jahren) ihre erlernten Fähigkeiten weitergeben. Die ersten Kurse finden ab 21. November statt. Bitte beachten Sie die folgende Kursausreibung. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

Anmeldungen nimmt das Sekretariat gerne entgegen. Für allfällige Fragen und Unklarheiten in Bezug auf dieses Projekt können Sie sich ans Sekretariat (T 081 851 10 10) oder auch an Karin Näf wenden. (T 081 852 46 70 oder gmk.naef@bluewin.ch)



## SPÜERTA DA CUORS/KURSANGEBOTE FÜR PERSONEN AB 16 JAHREN

**Montag, 21. November 2011**

**19.00 – 21.00**

**Portemonnaie oder Tasche aus Kaffeebeutel**



*predsch* / Preis: Fr. 5.- pro Stück  
*plazzas* / Anzahl Plätze: 20  
*lö* / Ort: Scouletta Primarschulhaus

**Donnerstag, 24. November 2011**

**17.30 – 19.00**

**Lebkuchenherzen backen und verzieren**



*predsch* / Preis: Fr. 4.- pro Stück  
*plazzas* / Anzahl Plätze: 16  
*lö* / Ort: *chadafö da scoula* / Kochschule

**Mittwoch, 07. Dezember 2011**

**17.30- 19.00**

***lavuratori da stailas* / Sternwerkstatt**



*decoraziun d'Advent* / Adventsdekoration  
*predsch* / Preis: Fr. 5.- pro Stück  
*plazzas* / Anzahl Plätze: 16  
*lö* / Ort: *scoulinas* / Kindergärten Mulin und Cho d'Punt

*stailas da filfier* / Feuersterne aus Draht  
*predsch* / Preis: Fr. 5.- pro Stück  
*plazzas* / Anzahl Plätze: 25  
*lö* / Ort: *scoulina* / Kindergarten Puoz

**Donnerstag, 29. März 2012**

**19.00 – 20.30**

***decoraziun da Pasqua* / Osterdekoration**



- *s-chodaövs* / Eierwärmer- Häsli  
 - *övs da Pasqua fletros* / gefilzte Ostereier  
*predsch* / Preis: Fr. 2.- pro Stück  
*plazzas* / Anzahl Plätze: je 16  
*lö* / Ort: Scouletta Primarschulhaus

✂-----  
*nom*/Name: ..... *prenom*/Vorname: .....  
*adressa*/Adresse: .....  
*numer da telefon*/Telefonnummer: .....

*Eau m'annunzch pel seguaint cuors* : / Ich melde mich für folgenden Kurs an:

Portemonnaie oder Tasche aus Kaffeebeutel

Lebkuchenherzen backen und verzieren

*lavuratori da stailas* / Sternwerkstatt:

*decoraziun da Pasqua* / Osterdekoration:

*decoraziun d'Advent*/Adventsdekoration

*s-chodaövs*/Eierwärmer-Häsli

*stailas da filfier*/Feuersterne aus Draht

*övs da Pasqua fletros*/gefilzte Ostereier

## Informationen der evangelischen Kirchgemeinde Samedan

### Gottesdienste

**Sonntag, 6. November 2011**

10 Uhr, Dorfkirche/Baselgia Plaz, Gottesdienst am Reformationssonntag, Pfarrer Michael Landwehr

**Sonntag, 13. November 2011**

10 Uhr, Dorfkirche/Baselgia Plaz, Romantischer Gottesdienst am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, Kanzeltausch: Pfrn. Marguerite Schmid-Altwegg, Sils. Fahrdienst: Alters- und Pflegeheim Promulins ab 9.45 Uhr.

**Sonntag, 20. November 2011**

10 Uhr, Dorfkirche/Baselgia Plaz, Gottesdienst am Ewigkeitssonntag, Sozialdiakon Hanspeter Kühni. Mit Gedenken an die Verstorbenen im zu Ende gehenden Kirchenjahr. Fahrdienst: Alters- und Pflegeheim Promulins ab 9.45 Uhr.

**Sonntag, 27. November 2011**

10:00 Uhr, Dorfkirche/Baselgia Plaz, Familien-Gottesdienst mit CEVI-Jungchar am 1. Advent, Gottesdienst für Klein und Gross. Sozialdiakon Hanspeter Kühni und CEVI-Jungchar. Anschliessend Apéro und Bildbericht über das Jungcharjahr. Fahrdienst ab Altersheim Promulins (9.45 Uhr)

### Fahrdienste zu den Gottesdiensten

Für die bezeichneten Gottesdienste besteht ein Gratis-Fahrdienst von Promulins nach der Dorfkirche. Die Abfahrt ist um 9.45 Uhr vor dem Haupteingang zum Pflegeheim. Eine Rückfahrt ist in Absprache mit dem Taxiunternehmen möglich. Es freut uns, wenn Sie den Fahrdienst benutzen.

### Predgina/Sonntagsschule

Kinder ab Kindergartenalter bis zur 4. Klasse treffen sich zur Predgina jeweils am Dienstag von 17.00 bis 17.45 Uhr im Kirchgemeindehaus (KGH). Auskunft: Gretl Hunziker, T 081 852 12 34 und Annatina Manatschal, T 081 852 44 24.

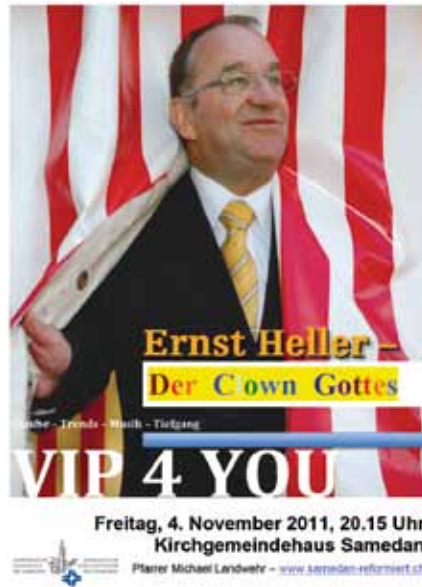


### Mitenand-Zmittag

Donnerstag, 03. November, 12.15 Uhr, Evang. Kirchgemeindehaus (KGH) mit Kühni Hanspeter, Alleinstehende, Senioren und Familien sind herzlich eingeladen! Anmeldung bis Mittwochmittag an das Pfarramt T 081 852 54 44 oder T 081 852 37 22.

### VIP4YOU mit Zirkuspfarrer Ernst Heller

Freitag, 4. November 20.15 Uhr, Evang. Kirchgemeindehaus (KGH).



Berufswunsch Clown – Stimmungsmacher am Circus-Gottesdienst in Luzern – in der Zirkus- und Schausteller-Welt zu Hause – so liesse sich wohl Lebensbild und Werdegang von Ernst Heller umschreiben, seines Zeichens wohl einziger Zirkus-Pfarrer, ein Schweizer Original und vieles mehr. Eine Begegnung der besonderen Art. Auf Einladung von Pfarrer Michael Landwehr von der evangelischen Kirchgemeinde Samedan ist Zirkus-Pfarrer Ernst Heller am Freitag, 4. November 2011, um 20.15 Uhr im Kirchgemeindehaus Samedan zu Gast. Mit packenden Geschichten und vielen eindrücklichen Fotos darf sein Wirken als feinfühligler Seelsorger bei

den Leuten anschaulich werden: 30 Jahre schillernder Farbtupfer in der Kirche, ohne Berührungsängste, mit markigen Worten wie mit den fröhlichen Klängen seiner Klarinette Frieda nach dem Motto „Humor ist der Schlüssel zur Seele“.

Man darf also gespannt sein auf diese Begegnung mit einem in vielerlei Hinsicht ungewöhnlichen Zeitgenossen und Christen. „Ernst Heller ist das lebendige Plädoyer für Humor in der Kirche“, betont denn auch Pfarrer Michael Landwehr und fügt hinzu: „Und Gott lachte, heisst es doch auch schon in der Bibel“ (Psalm 2, 4)! Glaube, Trends, Musik, Tiefgang – VIP4YOU – verständlich, interessant, persönlich für Dich! Die Kürzel sind Programm. Das Format für jung und alt und Menschen aller Coleur in der evangelischen Kirchgemeinde Samedan erfährt mit dieser Ausgabe eine besondere Vertiefung, regt es doch an, in zeitgemässer Form aus Gespräch, Bildern und Musik tiefgründige Alltagsrelevanz des christlichen Glaubens und Lebens durchsichtig und nachvollziehbar werden zu lassen und ermutigt so zum Selber-Glauben, insbesondere gewürzt mit einer Brise Humor.

> Pfarrer Michael Landwehr

### Kalender „1 x täglich Gott“

Der Abreisskalender 2012 „1x täglich Gott“ mit biblischen Betrachtungen und Gedankenanstössen für jeden Tag, kann beim Pfarramt bezogen werden.

### Angebote von „Il Binsau“

Wir verweisen Sie auf die Angebote unserer Nachbargemeinden im Oberengadin, welche im Bündner Kirchenboten (reformiert.) unter „Il Binsau“ publiziert werden und laden Sie ein, das Veranstaltungsangebot in den umliegenden Kirchgemeinden zu nutzen: z. Bsp. Morgenforum Celerina, Kultur-Klub-Kirche St. Moritz, Musical- und Gospelprojekte Zuoz-Madulain, regionale Taizé-Gottesdienste, usw.

### Homepage Kirchgemeinde

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, Angeboten und Dienstleistungen der Kirchgemeinde können auf der Homepage [www.reformiert-samedan.ch](http://www.reformiert-samedan.ch) entnommen werden.

### Gott ist...

Gott ist ein Gott der Gegenwart. Wie er dich findet, so nimmt und empfängt er dich,

nicht als das, was du gewesen, sondern als das, was du jetzt bist.

*Meister Eckhart*

Hanspeter Kühni, Sozialdiakon, Crasta 1, 7503 Samedan  
T 081 852 37 22, E-Mail hanspeter.kuehni@gr-ref.ch

Michael Landwehr, Pfr., Crasta 1, 7503 Samedan, T 081 852 54 44,  
E-Mail michael.landwehr@gr-ref.ch

.....  
**Weitere Angebote siehe unter „Ökumenische Veranstaltungen“!**

.....  
**Ökumenische Veranstaltungen**

**CEVI-Jungschar Samedan/Oberengadin**



An unseren Samstagnachmittag-Anlässen erleben die Kinder und Jugendlichen Spiel, Sport und Lagerfeuer und lernen Himmelsrichtungen, Knoten, Morsen, Lieder, 1. Hilfe und Pioniertechnik kennen. Den roten Faden bildet eine biblische Geschichte. Der Wald und die Natur ist für die Erlebnisprogramme ein idealer Ort. Wir legen grossen Wert auf altersgemässe Spiele und Sportarten und arbeiten in Gruppen, die nach dem Alter aufgeteilt sind. Jede Gruppe wird durch Jugendliche geführt, die in funktionsbezogenen Leiterkursen auf ihre künftige Leitertätigkeit vorbereitet werden. Ein erwachsener Leiter oder Leiterin begleitet die Gruppen vor Ort. Buben und Mädchen ab der 1. Klasse sind zum 14-täglichen Samstagnachmittagsprogramm eingeladen.

Samstag, 12. November 14 bis 17 Uhr,  
Evang. Kirchgemeindehaus, Jungschar-nachmittag

Samstag, 26. November 14 bis 17 Uhr,  
Evang. Kirchgemeindehaus, Jungschar-nachmittag

Weitere Informationen, Bilder, Berichte, usw. findest du unter [www.cevi-samedan.ch](http://www.cevi-samedan.ch). Auskunft: Michael Kühni, Abteilungsleiter, T 078 899 61 19.

**CEVI-Jungschar Team**

Freitag, 4., 11. und 25. November 19.30 Uhr, Chesa da Pravenda (KGH), Programmplanung und Vorbereitung

Sonntag, 6. November Volleyballturnier für Leiter und Leiterinnen in Romanshorn.



.....  
**Abschlussapéro Markt der Kirchen 2011**

Donnerstag, 10. November, 18 Uhr, Chesa da Pravenda (KGH): Mit einem Apéro bedankt sich das OK Markt der Kirchen 2011 bei all den fleissigen Helfern und Helferinnen, die den Anlass zu einem rundum gelungenen Erlebnis werden liessen.

.....  
**Mitenand-Zmittag**

Immer am ersten Donnerstag im Monat heisst es Mitenand-Zmittag! Eingeladen sind Alleinstehende, Familien, Junge und Alte. Es gibt ein feines Essen, das den Leib stärkt, darüber hinaus tun das Zusammensein und die Tischgespräche der Seele gut. Die Kosten pro Mahlzeit und Person bewegen sich zwischen sechs und zehn Franken für Erwachsene, Kinder zahlen die Hälfte. Anmeldungen sind jeweils bis Mittwochmittag an das evang. Pfarramt zu richten, T 081 852 54 44 oder T 081 852 37 22. Die nächsten Termine: Donnerstag, 3. November und 1. Dezember um 12.15 Uhr im Kirchgemeindehaus.

**Mitenand-Zmittag - Jahreshöck**

Dienstag, 22. November, 16 Uhr, Evang. Kirchgemeindehaus (KGH): Im zu Ende gehenden Jahr standen 15 Freiwillige für

die monatlichen Mittagessen im Kirchgemeindehaus im Einsatz. Der gemeinsame Mittagstisch wird von Senioren und Familien rege genutzt und erfreut sich grosser Beliebtheit. An dieser Stelle möchten wir allen danken, die sich bei Organisation, Planung, Einkauf und Durchführung des monatlichen Treffs engagieren. Wir laden Helferinnen und Helfer zum gemütlichen Beisammensein, Austausch und zur Planung des nächsten Jahres ein. Personen, die unser Kochteam unterstützen möchten, melden sich bei Hanspeter Kühni.



.....  
**Seniors / Senioren**

Dienstag, 29. November, 14.15 Uhr, Evang. Kirchgemeindehaus (KGH): Vortrag „Lawinenhunde“. Herzliche Einladung! Wer einen Fahrdienst benötigt, melde sich bei Christine Fenner, T 081 925 28 70 oder bei Ladina Niggli, T 081 852 41 90.

.....  
**Sing- und Musizierkreis**

Wir singen eingängige Lieder, die gefallen und Freude bereiten und gestalten hin und wieder einen Gottesdienst mit unserem Gesang. Ein zeitlich befristetes Mitmachen ist möglich und NeueinsteigerInnen sind herzlich willkommen. Probebeginn: Mittwoch, 2. November, 20 Uhr, KGH. Auskunft Sozialdiakon Hanspeter Kühni, T 081 852 37 22.

.....  
**Besuchen und Begleiten**

Haben Sie etwas Zeit zu verschenken? Viele Menschen warten auf einen Besuch. Sie sind aus verschiedensten Gründen einsam und haben wenig Möglichkeiten, soziale Kontakte zu pflegen. Freiwillig Mitarbeitende vom Besucherkreis möchten am Leben ihrer Mitmenschen Anteil nehmen. Sie sind da für ein Gespräch, um mit jemandem spazieren zu gehen, Bekanntschaften aufzubauen, vorzulesen oder für ähnliches.

Wir freuen uns sehr über weitere Mitarbeitende. Genauso laden wir Personen ein, sich bei uns zu melden, wenn sie gerne von jemandem besucht oder begleitet werden möchten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse, senden Ihnen unseren Flyer zu oder stellen einen ersten Kontakt her.

Dorli Zisler-Gröner, Plazzet 11, T 081 852 43 02, E-Mail dorli@zisler.net oder Hanspeter Kühni, Sozialdiakon, Crasta 1, T 081 852 37 22, E-Mail hanspeter.kuehni@gr-ref.ch. Der Besucherkreis ist entstanden aus einem Projekt der Evang.-Ref. Landeskirche Graubünden zur Förderung der ehrenamtlichen Besuchstätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Projekt der Gemeinde Samedan „Insieme Sano / Seniorenzukunft“ und der Evang.-Ref. Kirchgemeinde Samedan.



#### Eltern-Kind-Treffen

Begegnung und Austausch für Eltern mit Kleinkindern. Jeden 2. und 4. Mittwoch des Monats von 15 bis 17 Uhr im Evangelischen Kirchgemeindehaus (KGH / Chesa da Pravenda) in Samedan. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Auskunft: Kirsten Schulz, T 081 850 02 63, E-Mail: schulz.k@hotmail.com.

#### Kultur – Klub – Kirche

Das neue Halbjahresprogramm für das ökumenische Kultur-Angebot der St. Moritzer Kirchgemeinden in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Kirchgemeinden des Oberengadins (Il Binsau) ist da. Es stehen lohnenswerte Ausflüge, Vorträge, Kinobesuche, Austauschrunden im „Thé littéraire“ u.v.m. auf dem Programm. Die Prospekte liegen in der Kirche und im Kirchgemeindehaus auf oder können bei Hanspeter Kühni, Sozialdiakon, T 081 852 37 22 angefordert werden.

### Informationen der katholischen Kirchgemeinde Samedan / Bever

#### Gottesdienste im November

##### Samstags

KEINE italienische Messe im November!  
Danke für Ihr Verständnis.

##### Sonntags

10 Uhr Eucharistiefeier oder Wortgottesfeier mit Kommunion

##### Freitags

18 Uhr Rosenkranz  
KEINE Eucharistiefeier im November –  
Danke für Ihr Verständnis.

#### Gottesdienste im Seelsorgeverband

##### Bernina

##### Über das Wochenende

##### Samstags

18.15 Uhr Celerina

##### Sonntags

10 Uhr Samedan

##### Sonntags

17 (!) Uhr Zuoz – neu JEDEN Sonntag. Im November KEINE italienische Messe in Zuoz.

#### Unter der Woche

##### Dienstags

17.30 Uhr Celerina

##### Mittwoch

17.30 Uhr Zuoz

#### Dienstag, 1. November

19.30 Uhr Gottesdienst zu Allerheiligen; Wir dürfen uns mitfreuen mit allen, deren Leben gelungen und vollendet ist – und hoffen, dass auch wir auf dem Weg zum selben Ziel sind. Einen frohen Gottesdienst zum Hochfest Allerheiligen feiern wir als Wortgottesfeier am 1. November um 19.30 Uhr. Ebenfalls fliesst das Fest noch in die Eucharistiefeier vom Sonntag, 6. November ein.

#### Mittwoch, 2. November

19.30 Uhr Gräberbesuch zum Allerseelentag; Am Allerseelentag, dem 2. November, laden wir herzlich zum gemeinsamen Besuch auf dem Friedhof mit Segnung der Gräber ein. Beginn der Feier auf dem Friedhof ist um 19.30 Uhr. Wem es schwer fällt, den Weg hinauf zu Fuss zu bewältigen, findet ab 19.15 Uhr ein Taxi vor der katholischen Kirche – die Kosten übernimmt die Pfarrei. Ebenfalls bieten wir Ihnen Gratis-Kerzen an, die Sie auf den Gräbern Ihrer Angehörigen entzünden können.

#### Sonntag, 13. November

10 Uhr Tag der Völker; Gottes Volk kennt keine Grenzen von Nation oder Herkunft – in Christus werden wir Menschen verschiedenster Nationalität zu einer einzigen weltweiten Gemeinschaft. Das wollen wir uns am „Tag der Völker“, zu dem uns die Schweizer Bischöfe jedes Jahr auffordern, bewusst machen. Mit Menschen unterschiedlichster Herkunft feiern wir in mehreren Sprachen Gottesdienst und dürfen anschliessend bei einem „multinationalen“ Apéro einander näher kennenlernen. Wer mit seiner Muttersprache im Gottesdienst oder aus der Küche seines Landes beim Apéro etwas beisteuern möchte, ist herzlich eingeladen, sich mit Pastoralassistent Andreas Diederer in Verbindung zu setzen (T 081 852 52 21).

#### Sonntag, 20. November

10 Uhr Familiengottesdienst zu Christkönig; Voll Freude dürfen wir an diesem Sonntag 2 Kinder in die Schar der MinistrantInnen aufnehmen. Ganz herzlich laden wir alle Pfarreiangehörigen zu dieser Feier ein.

#### Mittwoch, 23. November

14 Uhr Adventsbasteln im Pfarreiraum; Alle Schüler und Schülerinnen sind herzlich eingeladen an diesem Nachmittag ein Adventsgesteck selber herzustellen, das im Anschluss mit nach Hause genommen werden darf.

#### Sonntag, 27. November

10 Uhr Familiengottesdienst zum 1. Advent mit den Erstkommunikanten; Beim anschliessenden Apéro besteht die Möglichkeit zum gemütlichen Verweilen; und natürlich werden wir Erinnerungen ans Erstkommunionweekend auszutauschen.

#### Vesper im Advent

An jedem Adventssonntag feiern wir abends um 19.30 Uhr Vesper im Advent.

#### Vorschau auf die Adventszeit

##### Roratefeiern

Dienstag, 29. November, 6. und 13. Dezember, jeweils um 6.30 Uhr mit anschliessendem Frühstück im Pfarreisaal. Wir suchen für diesen Anlass Mithilfen für das Frühstück; über jede Anmeldung freuen wir uns, Ursula Mühlemann, T 081 852 55 76.



## Nikolausfeier

Dienstag, 06. Dezember, 17 Uhr in der katholischen Kirche.

## Rückblick auf die Firmreise 2011

Assisi – San Francesco – Santa Chiara – Santa Maria degli Angeli und viele Fragezeichen.



Endlich Ferien. Eine gute Gelegenheit, dem Winter nochmals zu entfliehen. Mit dieser Absicht starten die 19 Firmanden und Firmandinnen mit ihren Begleitern und Begleiterinnen frühmorgens am 10. Oktober bei Schneefall ihre Reise in den Süden. Bald schon kann damit begonnen werden, die „Rucksäcke“ oder moderner gesagt „die Erinnerungsspeicher“ mit vielfältigen Erlebnissen und neuen Erfahrungen zu füllen.

Einen ganzen Tag lang reisen braucht schon einmal viel Ausdauer. Es dauert denn auch nicht lange bis zur Frage, wann kommen wir in Assisi an? Gegen 16.30 Uhr ist es dann so weit und wir dürfen unsere „Casa Papi“ hoch über Assisi beziehen. Hungrig wie wir alle sind, geniessen wir das erste Abendessen im Restaurant. Der anschliessende Abendspaziergang hinunter in die Stadt des Friedens tut allen gut. In den späten Abendstunden werden Freundschaften geschlossen und vertieft, da gibt es einander viel zu erzählen, an Schlaf und den nächsten Morgen denkt kaum jemand.

Die Stadt Assisi entdecken. In kleinen Gruppen steuern die Jugendlichen mit Hilfe eines Stadtplanes die Sehenswürdigkeiten an und erhalten so einen weiteren Einblick in das Leben vom heiligen

Francesco und der heiligen Chiara. Viele Touristen wollen genau so wie wir dem Leben des heiligen Franziskus nachspüren.

Hungrig kehren wir gegen Mittag zurück. Der Nachmittag ist ganz dem Kloster San Damiano und seiner Geschichte gewidmet. Im Olivenhain vor dem Klos-

ter bekommen die Jugendlichen weitere Einblicke ins Leben des heiligen Franziskus. In der Betrachtung des Lebens von Franziskus kommt es immer wieder zur Frage; Wie kann man sein Leben so radikal verändern? Aber auch; woran würde ich erkennen, dass ich mein Leben ändern sollte?

In der Begegnung mit Schwester Elisabeth bekommen die Jugendlichen die Möglichkeit, von einer heutigen Person zu erfahren, was es heisst, den Ruf Gottes zu spüren. Schwester Elisabeth erzählt im ersten Teil der Begegnung aus ihrem Leben. Einst Nati-B-Basketballspielerin in der Schweiz, folgte sie dem immer stärker werdenden Ruf Gottes und trat ins Kloster ein. Natürlich erfolgte dieser Schritt nicht von heute auf morgen; beim genauen Hinanhören spührt man, wie der Entschluss reifte, sich einer Glaubensgemeinschaft anzuschliessen. Der Eintritt ins Kloster war die Konsequenz des „Dem-Ruf-nicht-mehr-aus-dem-Weg-gehen-Könnens“. Beeindruckt von der Lebensgeschichte der schweizerdeutsch sprechenden Ordensfrau, kommen viele Fragen auf. Diese dürfen frei gestellt werden und alle werden sie auch beantwortet. Zum Schluss stellt Schwester Elisabeth den Jugendlichen eine Frage, bei der sie anfügt, sie

stelle diese Frage häufig den Firmgruppen. Sie sagt auch, auf die hätte ich gerne einmal eine Antwort. „Welches Argument habt ihr, euch firmen zu lassen“? Dabei stellt sich vorerst auch in unserer Gruppe ein eher betretenes Schweigen ein. Bis ein Firmand eine sehr gut formulierte Antwort gibt. „Ich glaube, weil wir Jugendlichen keine Argumente kennen, die gegen eine Firmung sprechen“. Eine Antwort, die einmal mehr beweist, dass die Jugendlichen durchaus auf der Suche nach Antworten für ihr Leben sind. Schwester Elisabeth gibt den Jugendlichen einen ganz persönlichen Wunsch mit auf den Weg. „Lebt euren Traum – sucht euren Traum – lebt euer Leben aus dem Innersten heraus – lebt euer Leben ganz – hört immer wieder auf euer Innerstes, weicht eurem Innersten nicht aus – steht ganz zu eurem Leben.“

Im Anschluss an diese Begegnung besuchen die Jungs die Vesper in San Damiano, für die Mädchen steht diese am Mittwochabend auf dem Programm.

Die Wanderung zu den Carceri am Mittwoch unternehmen wir in getrennten Gruppen ebenso die Besichtigung der Kathedrale San Francesco. Nach der Begegnung mit Schwester Elisabeth erscheinen viele ihrer Aussagen viel lebendiger. Stille ist nicht gleich Stille. Stille kann sehr aktiv sein. Konzentration ist nicht gleich Ruhe und Ruhe ist nicht gleich Konzentration. In Ruhe und Stille und voller Konzentration alleine unterwegs sein; auf Carceri lassen sich diese Momente sichtlich geniessen.

In der Kathedrale beeindruckt die Bilder von Giotto mit der Lebensgeschichte von Franziskus. Wie eine Diareihe sind sie auf die Wand gemalt. Der Fantasie der Jugendlichen sind hierbei keine Grenzen gesetzt, wenn sie ein Bild auswählen, zu dem sie den eigentlichen Abschnitt aus der Geschichte, jedoch auch eigene Gedanken sowie die genaue und die detailtreue Beschreibung auf einem Blatt Papier festhalten.

Körper und Geist werden an diesem Tag gleichermaßen beansprucht. Dazwischen bleibt jedoch auch immer Zeit, sich zu verweilen. Sei dies beim gemütlichen Duschen, beim Musikhören – wie bei den Mädchen über Mittag – oder weit dynamischer – wie bei den Jungs am Vorabend – mit Fights, die viel Konzentration erfordern, will man nicht allzu viele „rote“ Flecken einfangen.

Am Donnerstagmorgen folgt mit dem Besuch der grossen Kirche Santa Maria degli Angeli, die nach dem Tod von Franziskus über die kleine Kirche Portiunkula errichtet wurde, ein weiterer Höhepunkt der Reise. Hier versuchen die Firmanden und Firmandinnen nochmals, ihrem eigenen Leben nachzuspüren. Wie schnell entdeckt man da; Ablenkung kommt von allen Seiten, von Touristengruppen, Bettlern, Souvenirständen, Kirchenordnern usw. Stille, Ruhe und Konzentration brauchen viel Energie und Bewusstsein.

Nach einer kurzen Fahrt erreichen wir Perugia, wo wir den Nachmittag verbringen. Ein Fotoparcours lotst die Jugendlichen an die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Wegen des „Festival del cioccolato“ sind die Hauptstrassen mit aufgestellten Ständen überstellt und es ist gar nicht so einfach, sich zu orientieren. Die Aufgaben werden gut erfüllt – die freie Zeit rundherum wird genossen. Mit dem abschliessenden Besuch des Tempio di Sant'Angelo lernen die Jugendlichen eine neue Kirche kennen, schlicht in der Ausstattung, genial in der Architektur. Ein Rundbau aus dem 5. Jahrhundert. Kontraste, die sich einprägen, begleiten uns auch durch die nächsten Stunden des Tages. Für den Lunapark am Stadtrand fehlt bei einigen das Geld, was das Interesse daran sehr stark schmälert. Dank „Sponsoren“ darf ein weiteres Erlebnis mit eingepackt werden.

Der Freitag steht dann ganz im Zeichen der Heimreise. Schlussendlich einer Heimreise, die etwas anders verläuft als üblich. Guten Mutes dürfen wir unser Gepäck einladen und in den Bus einsteigen. Ein Szenario, das man sich im Vorfeld einer Reise lieber nicht vorstellt. Was wäre, wenn der Bus nicht mehr fahren würde?... sie wurde für uns Realität. In Florenz angekommen müssen wir unseren Bus leider zurücklassen. Die Technik hat versagt... Der herbeigerufene Diagnostiker kann nichts Gravierendes feststellen. Bald ist klar, ein Ersatzbus muss her oder die Bahn ist die Alternative. Ersatzbus ist keiner aufzutreiben. Mit einem Stadtbus erreichten wir den Bahnhof. Mit der Freccia rossa „schiessen“ wir Bologna entgegen. Das Umsteigen in den Zug nach Verona klappt ohne Probleme. Da angekommen verweilen wir bis zum Eintreffen der beiden von Sar Andri geordneten Kleinbusse am Bahnhof. Eine Erlebnisreise sondergleichen. Kleine Etappen mit grösseren Pausen. Das Krisenmanagement von Sar Andri Guler hat uns alle sehr berührt. Er

hat an jedes Detail gedacht, immer wieder auch an die hungrigen Kids, denen unterdessen Geld und Akkus in den Natels ausgegangen sind. Die Jugendlichen selber haben mit bewundernswerter Ruhe und Gelassenheit mitgeholfen, dass alle angespannten Nerven bis zum Schluss gut gehalten haben.

Aus dem Erinnerungsspeicher werden sich die „kleinen Fehler“ sicher bald verabschieden, sie werden aussortiert und gelöscht werden. Irgendwie gehören zwar auch diese Momente zu einer solchen Reise, doch vor allem die schönen Erlebnisse werden einen bleibenden Platz im Speicher finden.

Ganz herzlich sei an dieser Stelle allen gedankt, die uns während dieser Reise in Gedanken und Gebeten begleitet haben. Auch dem Seelsorgeverband danken wir für die grosszügige Unterstützung. Sar Andri und Duonna Seraina für ihre herzliche Begleitung und Mitbetreuung der Jugendlichen auf den Fahrten, Spaziergängen, Ausgängen und Stadtparcours. Andreas Diederer für die Hauptleitung und umsichtige Koordination, für seinen Schwung und Elan und seine ansteckende Freude, die Ideale des Franziskus den Jugendlichen näherzubringen. Paola Morelini danken wir ganz herzlich für ihre liebevolle Begleitung der Jugendlichen, ihre Ruhe und Fröhlichkeit und ihren Einsatz bei den diversen Postenspielen.

> Ursula Mühlemann



## Handels- und Gewerbeverein

Aktuelles vom Handels- und Gewerbeverein unter [www.hgv-samedan.ch](http://www.hgv-samedan.ch)

## Cor mixt

### Chi vess plaschair da fer part al Cor mixt?

Il Cor mixt cumainza cun l'an da chaunt nouv. l' center da quel staun ils preparativs per la Festa da chaunt chantunela dal gün da l'an chi vain a Trun. Il Cor mixt s'ho adüna participo a las festas da chaunt districtuelas e chantunelas e saregia eir quista vouta darcho da la partida. Al Cor mixt faun part intuornda 45 – 50 duonnas ed homens da Samedan ed eir ün pêr da Bever e da Schlarigna. Sper il chaunt cultiva la societad eir la cumpagnia e concertescha regulermaing davant il public, suvenz insembel cun ün'otra societad da chaunt u da musica. Eir as fo regulermaing viedis da cumpagnia. L'ultim ho per exaimpel mno a l'opera a Puntina.

Chantaduras e chantaduors novs sun cordielmaing bainvgnieus. Il cor cumainza cun sias provas reguleras in marculti, als 2 november a las 20.15 in sela cumünela.

## Gemeinnütziger Frauenverein

### Kerzenziehen – Helfer gesucht vom 13. bis 20. November 2011

Auch dieses Jahr führen wir wieder das beliebte Kerzenziehen in Samedan durch. Damit wir dies tun können, sind wir auf Mithilfe angewiesen. Wir suchen daher Helferinnen und Helfer, die uns in der Zeit vom 13. bis 20. November 2011 stundenweise unterstützen können. Auch wenn es „nur“ zwei Stunden sind, auch damit ist uns schon viel geholfen. Wenn Sie etwas Zeit fürs Kerzenziehen erübrigen können, setzen Sie sich bitte mit Frau Catharina Rühl in Verbindung. Sie wird mit Ihnen den Einsatz absprechen. Als Dank laden wir Sie am Freitag, 25. November 2011 ins evangelische Kirchgemeindehaus zu einem gemütlichen Nachtessen ein.

Wir freuen uns auf viele freiwillige Helferinnen und Helfer und danken allen im Voraus recht herzlich. Ihre Anmeldung nimmt gerne entgegen: Catharina Rühl, Quadratscha 35, 7503 Samedan, T 081 852 37 29.

### Das Kerzenziehen in der Militärunterkunft im Schulhaus Puoz findet wie folgt statt:

16. November 2011, 13.30 bis 17 Uhr für Schulkinder  
17. November 2011, 13.30 bis 16 Uhr für Senioren  
19. November 2011, 10 bis 17 Uhr für jedermann  
20. November 2011, 13 bis 17 Uhr für jedermann  
Selbstverständlich ist auch dieses Jahr wieder für das leibliche Wohl gesorgt; es gibt Hot-Dogs, Kuchen, Kaffee, Mineral und vieles mehr.

## Naturfreunde Schweiz, Sektion Engadin

### Herbstausflug der NFS Sektion Engadin

Am Sonntag den 25. September trafen sich 23 Mitglieder der Naturfreunde Schweiz, Sektion Engadin um 9 Uhr am Bahnhof Samedan zum traditionellen Herbstausflug. Dieses Jahr sollte es nach San Romero oberhalb Viano gehen.



Nach der Verteilung der Anwesenden auf die Autos startete die vergnügte Schar zur Überquerung des Berninapasses Richtung Brusio hinunter. Von Brusio ging es steil über das äusserst schmale Strässchen, kreuzen unmöglich, nach Viano hinauf. Kurz nach Viano, auf dem Piazz, erwartete die Naturfreunde dann die Überraschung in Form eines Apérobuffets mit Puschlaver Fleisch- und Käsespezialitäten, Prosecco etc. organisiert und gesponsert von Diego Pedretti und seiner Frau aus Viano. Frisch gestärkt ging es weiter zu Fuss auf dem angeblich flachen Weg nach San Romero. Als alle, einige etwas geschafft, angekommen waren, konnte die wahr-

haft herrliche Aussicht ins Puschlav genossen werden. Nach einem wunderbaren Mittagessen, übrigens zu sehr moderaten Preisen, und dem Besuch des Kirchleins trat die zufriedene Gruppe den Rückweg zu den Autos an.

Vorsichtig ging es nun wieder das steile, schmale Strässchen nach Brusio hinunter und am See in Le Prese traf man sich... zu einem weiteren Z'vieri-Apéro. Dank dieser von unseren Mitgliedern Grittli und Walti Roth gestifteten Verpflegung konnten nun alle Teilnehmer gestärkt den Rückweg über den Bernina antreten.



> R. Putscher

## Societad da musica

### Freie Vorträge für Solisten und Ensembles 2011

#### Samstag, 12. November 2011 in der Sela Puoz

Wir führen am Samstag, 12. November 2011 in der Sela Puoz die 8. freien Vorträge für Solisten und Ensembles des Musikbezirks I des Graubündner Kantonalen Musikverbandes (GKMV) durch. Ziel und Zweck ist die Förderung der musikalischen Kompetenz und der Motivation sowie die Begegnung von jüngeren und älteren Musikanten und Musikantinnen des Musikbezirkes I (Engadin und Südtäler). Das Mindestalter beträgt 12 Jahre, ab 16 Jahren muss der Spieler Mitglied eines dem GKMV angeschlossenen Musikvereins des Bezirkes I sein. Es sind alle Blech- und Holzinstrumente sowie alle Perkussionsinstrumente zugelassen. Es gibt weder Rangierung noch Kategorien, allerdings wird zwischen Solisten mit oder ohne Begleitung und Ensembles (zwei bis fünf Musikanten) unterschieden. Die Bewertung erfolgt durch eine Jury, die sich aus drei Berufsmusikern mit Blasmusikerfahrung zusammensetzt. Sie erstellt einen schriftlichen Bericht, der nach dem Vortrag mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen besprochen und ih-

nen ausgehändigt wird. Jeder Musikant und jede Musikantin bekommt eine Teilnahmeurkunde als Erinnerungsgeschenk. Die Vorträge sind öffentlich und beginnen um 9 Uhr in der Sela Puoz, nach einer Mittagspause wird bis 17 Uhr gespielt. Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich gesorgt sein; im Foyer des Oberstufenschulhauses befindet sich eine Festwirtschaft mit Getränken, Mittagessen und Kuchenbuffet. Wir sind stolz, dass auch eine Musikantin und zwei Musikanten der Societed da musica beim Wettbewerb mitspielen. Die Euphonistin Corina Good, der Posaunist Gino Paganini und der Flügelhornist Mario Hotz spielen als Solisten auf. Verpassen Sie diesen einmalig hochstehenden musikalischen Anlass nicht.



## Tanzclub Samedan

### Engadin tanzt – 10 Jahre Tanzclub Samedan Oberengadin

Das Tanzen steht einen ganzen Tag und eine ganze Nacht lang im Zentrum! Am 12. November 2011 feiert der Tanzclub Samedan Oberengadin im Rondo Pontresina gemeinsam mit verschiedenen Tanzgruppen aus dem Tal sein 10-jähriges Jubiläum.

### Workshops für 4 – 88 Jährige

Von 9 bis 17 Uhr können stündlich verschiedene Tänze ausprobiert und kennen gelernt werden. Von Hilal Dance, Hip Hop bis Engadiner Volkstanz steht alles auf dem Programm! Dies ist eine einzigartige Möglichkeit, die Vielfalt der Engadiner Tanzszene kennen zu lernen und gleich

mitzutanzten. Es wirken mit: Volkstanzgruppe Engadina St. Moritz, Gruppa da sot da Puntraschigna, Mouvat, Hilal Dance, Meditativer Tanz Celerina, Kindertanzen – Daniela Tanz Celerina. Der Tanzclub Samedan Oberengadin zeigt Standard und Latein, Salsa und Line Dance.

### Festessen, Show, live Musik und Taxidancer

Der Abend beginnt mit einem Festessen. Danach stehen alle mitwirkenden Tanzgruppen auf der Bühne und zeigen ihr Können und ihre Freude am Tanzen mit der Show „Engadin tanzt“. Mit dem renommierten Tanzorchester, The Moody Tunes aus Basel, kann anschliessend bis zu später Stunde das Tanzbein geschwungen werden. Und weil's oft knapp mit tanzenden Männern ist, reisen für alle Damen, ob Junge oder Junggebliebene, Anfängerinnen oder Könnerrinnen drei professionelle Taxi Tänzer für das Fest an.

Alle, auch Nichttänzer oder solche, die vielleicht noch Tänzer werden wollen, sind an diesem Tanztage im Rondo herzlich willkommen zum Zuschauen, Musik- und Show-Geniessen oder zum Mittanzen.

### Infos zum Fest und Anmeldung für Nachtessen:

www.tanzensamedan.ch oder T 079 255 77 66 (ab 18 Uhr). Die Eintrittskarten sind an der Tageskasse erhältlich.



Morrin Acheson, Initiant und heutiges Ehrenmitglied des Tanzclubs Samedan sowie passionierter Tänzer, mit seiner Tanzpartnerin Verena Chiesa in schwungvoller Aktion, wie man ihn bestens kennt.

### Tango Argentino

Infos für Workshops und Milonga unter [www.tanzensamedan.ch](http://www.tanzensamedan.ch) oder [tangoengadin.blogspot.com](http://tangoengadin.blogspot.com), T 081 826 53 69.

### Workshop Salsa

mit Omar Garcia Gonzales  
5./6. November für Anfänger und Fortgeschrittene

### Workshop Line Dance

mit Elisabeth Elkuch, Rhein Valley Dance Groupe  
27. November für Anfänger und Fortgeschrittene

### Line Dance Exercise

Line Dance wird in Gruppen getanzt und ist Fitness für Körper, Seele und Geist. Übungsabend für Anfänger und Fortgeschrittene abwechselnd Montag in Samedan, Mittwoch in Sils. Alle Interessenten und/oder Anfänger sind herzlich willkommen.  
Unkostenbeitrag CHF 5.

### Tanzen für alle

Getanzt wird vorwiegend Standard und Latein. Anfänger und Fortgeschrittene finden Raum, um Schritte zu üben und auszuprobieren. Einheimische und Gäste sind herzlich willkommen!

Datum: jeden Dienstag ausser dem 1. Dienstag des Monats.  
Ort: Sela Puoz, Samedan  
Zeit: ab 20.30 bis 22.30 Uhr  
Eintritt: gratis.

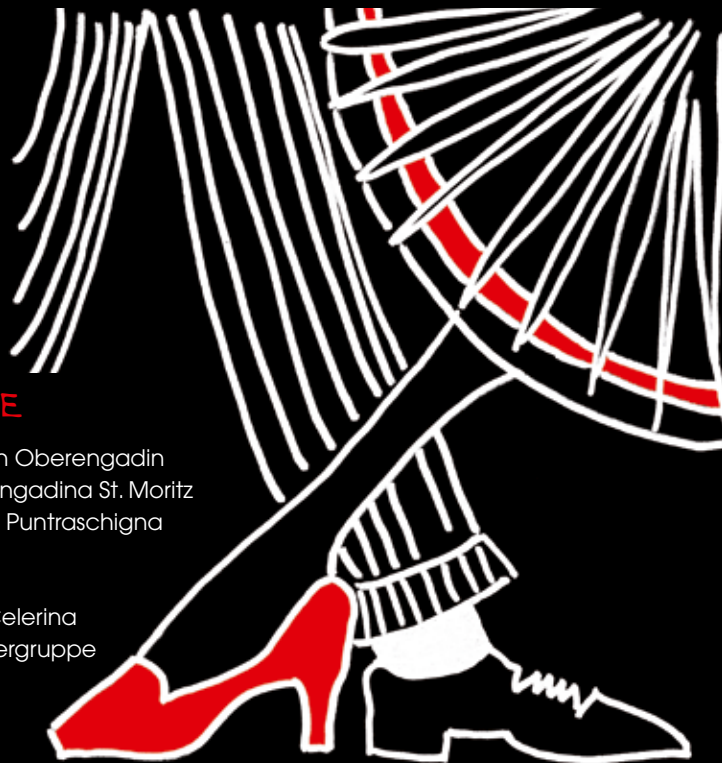
### Infos und Anmeldung:

[www.tanzensamedan.ch](http://www.tanzensamedan.ch) oder  
T 079 255 77 66 (ab 18 Uhr)

# ENGADIN TANZT

**SAMSTAG, 12. NOVEMBER 2011**  
**RONDO PONTRESINA**

10 Jahre Tanzclub Samedan Oberengadin



## MITWIRKENDE

- Tanzclub Samedan Oberengadin
- Volkstanzgruppe Engadina St. Moritz
- Gruppa da sot da Puntraschigna
- Mouvaf
- Hilal Dance
- Meditativer Tanz Celerina
- Daniela-Tanz Kindergruppe

## WORKSHOPS

- 09:00 Uhr Standardtänze
- 09:00 Uhr Meditativer Tanz
- 10:00 Uhr Hip Hop
- 10:00 Uhr Lateinamerikanische Tänze
- 11:00 Uhr Line Dance
- 11:00 Uhr Volkstanz
- 12:00 Uhr Meditativer Tanz
- 13:00 Uhr Standardtänze
- 13:00 Uhr Tanzen für Kinder
- 14:00 Uhr Hip Hop
- 14:00 Uhr Lateinamerikanische Tänze
- 15:00 Uhr Line Dance
- 15:00 Uhr Volkstanz
- 16:00 Uhr Latino (Salsa, Bachata)
- 16:00 Uhr Hilal Dance

18:30 Uhr Abendessen

**20:30 Uhr SHOW „ENGADIN TANZT“**  
**bis 02:00 Uhr TANZ mit**  
**THE MOODY TUNES, Basel**  
Tanzgarantie mit Taxidancer

## TAGESKASSE

Workshop Pass Fr. 10.- (Schüler gratis)  
Abendveranstaltung Fr. 15.-  
Tanz-Tag Pass Fr. 20.-

## VORVERKAUF

Tanz-Tag Pass inkl. Abendessen Fr. 70.-

[www.tanzensamedan.ch](http://www.tanzensamedan.ch) oder Tel 079 255 77 66

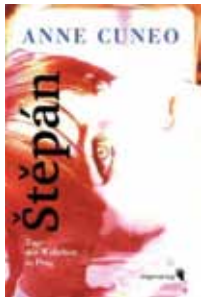
## Biblioteca da Samedan / Bever

### Neuanschaffungen in der Biblioteca Samedan / Bever

Liebe/r Lesefreund/in

Folgende Medien haben wir für Sie neu eingekauft:

#### Für Erwachsene



„Stépan, Tage der Wahrheit in Prag“ von Anne Cuneo; Anne Cuneos mitreissender und bewegender Roman erzählt die Geschichte der Paola Rouge Malatesta, die während des Prager Frühlings 1968 an der Seite des Prager Studentenführers Stepán Stacke Tage der leidenschaftlichen Liebe und Tage des Schmerzes nach der Ermordung des gemeinsamen Freundes Frantisek Schwarz erlebt. Einundzwanzig Jahre später, während der Samtenen Revolution reist Paola Rouge-Malatesta wieder nach Prag. Diesmal wird es zu einer Reise in die Vergangenheit, die das Ende der Sorglosigkeit bedeutete.



„Die Kunst, aufzuräumen“ von Ursus Wehrli; Nach den beiden Bestsellern

Kunst aufräumen und Noch mehr Kunst aufräumen weitet Ursus Wehrli seine geniale Idee aus und räumt nun mit allem auf: Vom Weihnachtsbaum übers U-Bahn-Netz bis zum Parkplatz, nichts ist vor seiner ordnenden Hand sicher.

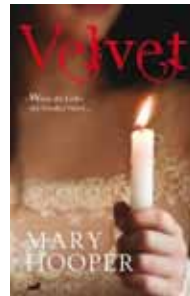


„Jugendjahre – Kinder durch die Pubertät begleiten“ von Remo Largo und Monika Czernin; Computersucht, Komasaufen, Schulmüdigkeit – selten gibt es positive Schlagzeilen über Jugendliche. Und das,

obwohl die Mehrheit selbstbewusst, verantwortungsvoll und mit viel Eigeninitiative in die Welt startet. Mit ihrem Buch

wollen Remo H. Largo und Monika Czernin Verständnis für die Jugendlichen und ihre schwierigen Entwicklungsaufgaben wecken und den Blick dafür schärfen, dass sie es sind, in deren Händen die Zukunft liegt. In bewährter Manier bietet das Buch Rat und Hilfe für verunsicherte Eltern, Lehrer und alle, die mit Jugendlichen zu tun haben – ein Buch, das zum Umdenken auffordert.

#### Für Jugendliche



„Velvet“ von Mary Hooper; London, 1901. Als ihr Vater stirbt, ist die junge Velvet ganz auf sich gestellt. Eine Stellung als Wäscherin bewahrt sie vor dem Schlimmsten. Die Chance auf ein neues Leben bietet ihr Madame Savoya, ein stadtbekanntes Me-

diem. Als Assistentin der schillernden und wohlhabenden Dame erhält Velvet Zutritt zu einer Welt der kostbaren Kleider, des Komforts und des gehobenen Umgangs. Die feine Gesellschaft Londons strömt in den Salon der Spiritistin, um die Stimmen der Toten zu hören. Hier ist Velvet glücklich. Das liegt nicht zuletzt an George, dem charmanten Gehilfen Madame Savoyas, der ihr Herz im Sturm erobert. Doch allmählich keimt in Velvet der Verdacht, dass irgendwer ein falsches Spiel treibt.



„Sams im Glück“ von Paul Maar; Wunschpunkt wunderbar: das knuffigste Sams aller Zeiten! Was wäre Familie Taschenbier ohne das Sams? Das rüsselnasige Wesen ist Herrn Taschen-

bier wie ein eigenes Kind ans Herz gewachsen. Doch eines Tages ist das Sams weg. Zu seinem eigenen Entsetzen muss es nach 15 Jahren, 15 Tagen und 5 Minuten wieder in die Samswelt zurück – denn sonst würde der Mensch, bei dem es lebt, selbst ein Sams werden. Die ersten Anzeichen gibt es bei Herrn Taschenbier bereits... Wird er wirklich zum Sams? Und muss das echte Sams seinen Papa verlassen? Eine wundersame Träne führt zu einer überraschenden Lösung... Rasant, turbulent und voller Einfälle – eine der

stärksten Sams-Geschichten! Erstmals mit farbigen Innen-Illustrationen.



„Tatort Natur“ von Bärbel Offring; Betrug, Überfälle, Ringkämpfe oder Diebstahl – all das kommt vor in der Na-

tur, wenn es ums Überleben geht ... und manchmal endet die Begegnung von „Täter“ und „Opfer“ sogar tödlich! Der mehrfach preisgekrönte GEO-Fotograf Ingo Arndt hat einige dieser „Krimis“ in der Natur auf atemberaubenden Fotos festgehalten. In informativen Steckbriefen erhalten neugierige Kinder ausserdem verblüffendes Sachwissen zum Thema Natur und Tiere.

#### Für unsere Jüngsten!



„Barbapapa und die Farben“ von Talus Taylor; Die Barbapapas streichen einen

Gartenzaun. Jeder nimmt seine Lieblingsfarbe: Barbakus malt mit Gelb – was soll er malen? Barbalala wählt Grün, Barbawum Rot. Welche Dinge sind grün, welche rot? Weil der Zaun aber zu kurz ist, bemalen die Barbapapas die ganze Stadt.



„Der grosse Winterspaß – Sieben kleine Mäuse beim Eisfischen“ von Haruo Yamashita; Es ist Winter! Der See ist zuge-

froren, und die sieben Mäusegeschwister beobachten Familie Wiesel beim Eisfischen. Das wollen sie auch machen! Noch am selben Abend fragen sie ihren Papa, ob er mit ihnen Eisfischen geht. Dabei stellt sich heraus, dass Mama Maus die beste Eisfischerin in der Familie ist. Die Kleinen bauen ihr einen Schlitten, und gemeinsam ziehen sie zum Eisfischen auf den See. Ein weiteres Abenteuer mit den niedlichen Mäusekindern.

**Schweizer Erzählnacht 2011 zum Thema „Anderswelten“**

Am Freitag, den 11. November 2011 findet in der Biblioteca Samedan/Bever auch dieses Jahr ein Anlass zur Schweizer Erzählnacht statt. Schüler und Schülerinnen der 1. bis 6. Klassen sind herzlich eingeladen, zusammen einen spannenden und lustigen Abend zu verbringen. Wir treffen uns in der Biblioteca um 19 Uhr zum Spielen und werden uns dann in die „Anderswelt“ von „La Tuor“ begeben, wo wir bei Kerzenlicht Geschichten erzählen, zuhören und mit den ganz Mutigen die alten Gemäuer erkunden. Zurück in der Biblioteca treffen wir uns mit den Eltern und geniessen einen Abendschmaus, bis dann um ca. 23 Uhr alle wieder heimwärts ziehen. **Anmeldung in der Biblioteca Samedan/Bever. Wir freuen uns auf viele neugierige Kinder!**

Johanna, Ladina und Natalia Salzgeber, Flurina Plouda Lazzarini, Brigitte Hartwig

**Die Biblioteca ist online!!**

Neu ist der Katalog unserer Bibliothek online abrufbar. Der Link läuft über die Homepage der Biblioteca. Unsere BenutzerInnen können bequem von zuhause aus stöbern und aussuchen, Medien reservieren und verlängern. Kommen Sie vorbei und holen Sie sich Ihre Benutzerkarte. Die Benutzernummer brauchen Sie, um Ihr Konto von zuhause aus anschauen zu können.

Auf unserer Homepage ([www.biblioteca-samedan.ch](http://www.biblioteca-samedan.ch)) veröffentlichen wir im Online-Katalog unsere neu eingekauften Medien. E-mail: [biblioteca@samedan.ch](mailto:biblioteca@samedan.ch); T 081 851 10 17. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

> Brigitte Hartwig, Johanna Salzgeber und Marlies Karrer

**Ludoteca Samedan**

**Dringend gesucht!!!!**

Wir suchen freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die gerne ehrenamtlich 2 mal 2 Stunden im Monat in unserer Ludothek mitarbeiten möchten. Wir bieten Ihnen Gratisausleihe von Spielen. Informationen erhalten Sie bei Cornelia Balz unter T 081 852 16 13 oder über [ludo.samedan@gmx.ch](mailto:ludo.samedan@gmx.ch).

**Neuanschaffungen**

**Bobby Sitter**



Höchste Konzentration, ein scharfer Blick und blitzschnelles Reaktionsvermögen sind nötig,

um all die kuscheligen Schäfchen rechtzeitig in Sicherheit zu bringen, denn nicht selten hat sich ein hungriger Wolf unter die arglos grasende Herde gemischt. Dann gilt es ganz schnell einen der Hütehunde herbeizurufen, um das Schlimmste zu verhindern.

Wer die Schafe am besten beschützt gewinnt. Allerdings sind diese nicht immer bedroht und unnötigen Stress mögen die Tiere nicht besonders.

Für 2-6 Spieler, ab 5 Jahren, Spieldauer: ca. 5-10 Min.

**Panzerknacker**



Alarm! Alarm! Die Panzerknacker sind wieder un-

terwegs und öffnen einen Geldschrank nach dem anderen. Doch welche Beutestücke haben sie als nächstes im Visier? Die vier Würfel und die Panzerknacker-Karten stellen den Langfingern in jeder Runde ein neues, verzwicktes Rätsel. In kürzester Zeit ist der Wettstreit unter den Spielern in vollem Gange, denn nur der Schnellste kann sich die gesuchte Beute unter den Nagel reissen.

Für 2-5 Spieler, ab 8 Jahren, Spieldauer: ca. 10 Min.

**Draco**



Jedes Jahr findet im Reich der Drachen der grosse Wettstreit der Drachenreiter statt. Jeder Drachenreiter misst sich dabei mit seinesgleichen beim grossen Rennen auf den Gipfel des höchst-

ten Berges, den Mount Draco. Für dieses Wettrennen werden 10 wilde Drachen am Fusse des Berges zusammen getrieben. Anschliessend treiben die 5 besten Drachenreiter des Landes die Drachen zum Gipfel. Wer bei diesem Rennen auf den Mount Draco die meisten Punkte sammelt, ist unbestritten der beste Drachenreiter im ganzen Land. Für 2-5 Spieler, ab 8 Jahren, Spieldauer: ca. 30 Min.

**Juwelenjagd**



„Auf zur grossen Juwelenjagd!“ rufen alle Nachwuchs- piraten, die sich einmal im Jahr

zur grossen Piratenprüfung treffen. Doch um diese zu bestehen, müssen sie erst die richtige Insel finden und sich dann so schnell wie möglich ein Piratenschiff schnappen. Wer die Zahlen des Zahlenwürfels richtig addiert und am schnellsten die passende Anzahl an Schatzlöchern ertastet, ergattert die wertvollsten Edelsteine und wird am Ende der Meisterpirat. Ein abenteuerliches Tastspiel. Für 2-4 Spieler, ab 6 Jahren

**Unsere Öffnungszeiten**

Montag: 16 bis 18 Uhr  
Mittwoch: 16 bis 18 Uhr  
Freitag: 18 bis 19 Uhr  
Telefonnummer während der Öffnungszeiten: T 081 850 09 10  
E-Mail: [ludo.samedan@gmx.ch](mailto:ludo.samedan@gmx.ch)

# events

## Gästeinformation

Infurmaziuns per giasts  
November nr. 11/2011

### Eventkalender November

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
01.11.2011	19.00-20.30	Seminar: Einführung in das philosophische Denken	Academia Engiadina
	19.00-21.00	Abendseminar: Die eigene Zukunft gestalten	Academia Engiadina
05.11.2011	19.30	Lesung von Patrick Nussbaumer	Palazzo Mýsanus
07.11.2011	20.00	Seminar: Pflanzenheilkunde für den Hausgebrauch	Academia Engiadina
08.11.2011	19.00-20.30	Seminar: Einführung in das philosophische Denken	Academia Engiadina
	19.00-21.00	Abendseminar: Die eigene Zukunft gestalten	Academia Engiadina
10.11.2011	20.00	Vortrag: Der Nationalpark-(k)eine Insel der Biodiversität	Audi. der Academia Engiadina
15.11.2011	19.00-20.30	Seminar: Einführung in das philosophische Denken	Academia Engiadina
	19.00-21.00	Abendseminar: Die eigene Zukunft gestalten	Academia Engiadina
19.11.2011	08.00-20.00	20. Hallenfussballturnier FC Celerina	Sportzentrum Promulins
	10.00-22.00	Teileröffnung Sportzentrum Promulins (CSP)	Sportzentrum Promulins
20.11.2011	08.00-16.30	20. Hallenfussballturnier FC Celerina	Sportzentrum Promulins
	10.00-17.00	Adventsausstellung	Chesa Planta
21.11.2011	19.30	Line Dance	Aula der Gemeindeschule
22.11.2011	19.00-21.00	Abendseminar: Die eigene Zukunft gestalten	Academia Engiadina
24.11.2011	20.00	Philostamm Oberengadin	Restaurant Dosch
25.11.2011	09.30-17.00	Seminar: Der Traum bringt die Antwort	Academia Engiadina
	18.00-20.00	Wochenendseminar: Die eigene Zukunft gestalten	Academia Engiadina
26.11.2011	09.30-17.00	Wochenendseminar: Die eigene Zukunft gestalten	Academia Engiadina
	09.30-17.00	Seminar: Der Traum bringt die Antwort	Academia Engiadina
	19.30	Eishockey: EHC Samedan - HC Zernez	Sportzentrum Promulins



## Regelmässige Veranstaltungen

Tag	Zeit	Veranstaltung	Ort
Montag	19.15–20.15	Turnen für alle mit Frau Ursula Tall-Zini	Mehrzweckhalle Promulins
	19.00	Baden für Nachtschwärmer	Mineralbad & Spa
	19.30	Schach spielen	Academia Engiadina
Dienstag	20.45–22.30	Tanzen für alle (ausser 1. Dienstag im Monat)	Sela Puoz
Mittwoch	19.30–22.00	Töpferkurs mit Fernanda Frehner	Atelier, Via Retica 26
	14.00–19.00	Kulturarchiv Oberengadin; Führungen 16.00 und 17.00 Uhr	Chesa Planta
Freitag	18.00	Rosenkranz	Katholische Kirche
	18.30	Eucharistiefeier	Katholische Kirche
	19.00	Bad und Cüpli	Mineralbad & Spa
Samstag	18.30	Santa Messa in italiano	Katholische Kirche
Sonntag	10.00	Eucharistiefeier	Katholische Kirche
	10.00	Evangelischer Gottesdienst	Dorfkirche

## Ausstellungen

Tag	Zeit	Veranstaltung	Ort
Di–So	gemäss Öffnungszeiten "La Padella"	<b>Fotoausstellung:</b> Schwarz/Weiss Fotografien des Engadins auf Leinwand von Jörg H. Werner	Hotel Donatz
Mo, Di, Fr und Sa	auf Anfrage	<b>Ausstellung:</b> Engadiner Landschaften in Öl von Lukas Vogel	Galerie Palü
Mo–Fr	8–12 und 13.30–16.30	<b>Möbelausstellung:</b> Ausstellung von neuzeitlichen Kastanien-, Arven und Lärchenmöbeln	Möbelwerkstatt Ramon Zangger, Surtuor
Mo–Sa	Gemäss Öffnungszeiten Butia Florin	<b>Kunstaussstellung:</b> Aquarell- und Ölbilder von Jenny Zuber und Holzskulptu- ren von Samuel Fahrni	Butia Florin

## Ausleihe / Börse

Tag	Zeit	Veranstaltung	Ort
Mo	16.00–18.00	<b>Biblioteca Samedan / Bever</b>	Gemeindeschule Samedan
Di	09.00–11.00	Öffentliche Gemeinde- und Schulbibliothek Samedan /	
Mi	16.00–18.00	Bever; Bücher, Hörbücher, Zeitschriften und DVDs	
Fr	18.00–20.00		
Mo	16.00–18.00	<b>Ludoteca Samedan</b>	Gemeindeschule Samedan
Mi	16.00–18.00	Die Spielzeugausleihe	
Fr	18.00–19.00		
Di	14.30–16.30	<b>Kinderartikelbörse</b>	Vis-à-vis Chesa Ruppanner
Do	09.00–10.30		

## Aktuelles

### Lesung mit Patrick S. Nussbaumer

Samstag, 5. November 2011, 19.30 Uhr, im Hotel Palazzo Mysanus, Samedan

Es ist bereits das dritte Buch, welches Patrick S. Nussbaumer im Südostschweiz Buchverlag publiziert. Sein erstes Buch „Die SOS-Bande – Mord am Telefon“ ist bereits in der dritten Auflage erhältlich. Das zweite Buch der Trilogie, „Die SOS-Bande – Der Executor“, wird demnächst in der zweiten Auflage im Verkauf sein. Nun erschien am 1. Oktober 2011 das dritte und neuste Buch des erst 20 Jahre alten Autors: „Der Hilferuf – Die SOS-Bande“. Die Lesung aus diesem Buch ist ein absolutes Highlight für Jugendliche und auch Erwachsene, die Thriller lieben. Es handelt sich dabei um einen packenden Anlass untermalt mit Musik und Showeffekten. An verschiedenen Schulen stellte Patrick S. Nussbaumer sein Talent, die Zuhörer mit seiner Art von Lesung in seinen Bann ziehen zu können, schon unter Beweis. Bereits nach dem ersten Satz hängen diese jeweils gebannt an seinen Lippen. Die Art und Weise, wie er liest, vermittelt dem Zuhörer das Gefühl, mitten in den Geschehnissen drinn zu stecken. Es wird auch Ihnen gefallen.

### Center da Sport Promulins – Eröffnung Kunsteisbahn

Samstag, 19. November 2011 von 9 bis 21.30 Uhr im Center da Sport Promulins  
Vor einem Jahr erfolgte der Spatenstich für das neue Center da Sport Promulins. Nach einer intensiven ersten Bauphase kann am 19. November 2011 mit der Kunsteisbahn ein erster Neubauteil eröffnet werden. Von 9 bis 16.30 Uhr gehört der Eisplatz den Curlern. Die Turniere für Aktive- und Plauschcurler wechseln sich ab. Die Siegerehrung findet im Anschluss an das letzte Spiel statt. Ab 17.30 Uhr gehört das Eis den Eishockeyspielern. Zum Auftakt spielen die EHC Samedan Senioren gegen eine bunt gemischte Auswahl von Seniorenspielern aus dem Engadin. Bevor die erste Mannschaft des EHC Samedan das Eis dann erstmals stürmen kann, werden noch die Samedner Eiskunstläufe-

rinnen eine Kür aufs Eis zaubern. Der EHC Samedan spielt sein erstes Spiel an neuer Spielstätte gegen eine Auswahl von ehemaligen Elite Junioren des HC Davos. Ein abwechslungsreiches Programm erwartet die Zuschauerinnen und Zuschauer. Weitere Details werden kurz vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

### 20. Hallenfußballturnier des FC Celerina in Samedan

Samstag / Sonntag, 19./20. November 2011 in der Mehrzweckhalle Promulins

Am Wochenende vom 19. und 20. November findet wieder das beliebte Hallenfußballturnier des FC Celerina in der Mehrzweckhalle Promulins in Samedan statt. Auch bei dieser Ausgabe werden alle teilnehmenden Teams mit Naturalpreisen prämiert. Die Vorrundenspiele beginnen am Samstag ab 8 Uhr und dauern bis 20 Uhr. Am Sonntag ab 8 Uhr bis ca. 16.30 Uhr werden die Zwischen- und Finalrunden ausgetragen. Weitere Turnierinfos findet man auf der Homepage des Vereins unter [www.fc-celerina.ch](http://www.fc-celerina.ch). Wie in den vergangenen Jahren können sich Spieler, Organisatoren und auch die Zuschauer auf spannende und unterhaltsame Spiele freuen. Für Speis und Trank ist gesorgt. Die FCC-Beiz in der Turnhalle ist durchgehend offen und bietet jede Menge Getränke und warme Snacks an. Der FC Celerina freut sich, am 20. Hallenfußballturnier viele Zuschauer und Teams in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen. Im Rahmen des Hallenfußballturniers steigt am Samstagabend die FCC-Party (Location noch nicht bekannt). Ab 21 Uhr bis in die frühen Morgenstunden kann mit den DJs Reto & Nicola zu aktuellen Hits und Evergreens gefeiert und getanzt werden. Der Eintritt ist frei, Zutritt ab 18 Jahren (Ausweiskontrolle). Fragen und Information: [nicola.rogantini@fc-celerina.ch](mailto:nicola.rogantini@fc-celerina.ch), T 079 793 87 58.

### Adventsausstellung

Sonntag, 20. November 2011, 10 bis 17 Uhr, Chesa Planta

Auch dieses Jahr sind an der Adventsausstellung wieder viele schöne Adventsgerüste und Weihnachtsdekorationen in der Chesa Planta und im Blumenladen zu bewundern. Die Mitarbeiterinnen von „Fluors ed orticultura Malgjaritta“ freuen sich auf möglichst viele Besucherinnen und Besucher.

## Besichtigungen / Führungen

### Kulturarchiv Oberengadin der Chesa Planta Jeden Donnerstag von 14 bis 19 Uhr, Führungen um 16 und 17 Uhr

*L'archiv culturel as rechatta aint illa Chesa Planta. El es ün'instituziun publica chi metta a disposiziun ad interessos documaints da relaschs u donaziuns davart achitectura, art, lingua, musica, scienza natürela e davart la cultura da l'Engiadin'Ota e las regiuns cunfinantas. Causa las activiteds internaziunelas da las famiglias engiadinaisas as chatta eir bgeras chartas e fotografias da tuot il muond. Infurmaziuns: T 081 852 35 31 ubain [www.kulturarchiv.ch](http://www.kulturarchiv.ch).*

Das Kulturarchiv Oberengadin befindet sich in der Chesa Planta und ist eine öffentliche Institution, die Dokumente wie Nachlässe und Schenkungen über Kunst, Architektur, Sprache, Musik, Naturkunde usw. zur Kultur des Oberengadins und der umliegenden Regionen den Interessierten zur Verfügung stellt. Wegen der regen Geschäftstätigkeit der Engadiner Familien im Ausland finden sich auch zahlreiche Briefe, Fotos usw. aus aller Welt, die das Hochtal charakterisieren. Information: T 081 852 35 31 oder [www.kulturarchiv.ch](http://www.kulturarchiv.ch).

## Ausstellungen

### Schwarz-weiss-Sujets aus dem Engadin Während der Öffnungszeiten Restaurant „La Padella“ im Hotel Donatz

Die neue Ausstellung mit Schwarz-weiss-Sujets aus dem Engadin von Jörg H. Werner auf Leinwand. Detailinformationen zum Schaffen von Jörg H. Werner auf [www.schwarzweiss-galerie.com](http://www.schwarzweiss-galerie.com).

### Damastskulpturen-Ausstellung

Montag bis Freitag auf Anfrage im Atelier Niggli, Crasta 5

Damastener Stahl: Damast ist ein im Feuer geschweisster Verbundstahl. Das heisst, zwei verschiedene Stahl- und Eisenqualitäten werden homogen miteinander verschweisst resp. verbunden. Dies wurde schon in frühen Zeiten der Schmiedegeschichte für die Waffenherstellung so gemacht. Später kamen auch Gewehrläufe dazu und heute noch zusätzlich Gegenstände, die wegen der dekorativen Wirkung des Damastmusters hergestellt werden. Information: T 081 852 41 52 oder [www.sculptur.ch](http://www.sculptur.ch).

## Kunstraum riss

Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr, San Bastiaun 6

Die Ausstellung wechselt ständig. Lassen Sie sich überraschen, was das riss Team von den Künstlern Werner Schmidt, Peter Schudel, Bruno Ritter, Constant Känz, Pascal Vecchi, Klaus Born, Hannes Gruber und dev für Sie bereit hält. Information: T 081 852 55 58 oder [www.riss.ws](http://www.riss.ws).

## Galerie Palü

Termine auf Anfrage, Via San Bastiaun 2

Der Künstler Lukas R. Vogel ist 1959 in Zofingen AG geboren. Während der Lehrzeit 1976/79 als Augenoptiker begann er seinem bisherigen Hobby, dem Mineraliensammeln, eine künstlerische Komponente hinzuzufügen, indem er einzelne Kristalle in Tusche genau nachzeichnete. Von den Bergen gerufen bewarb er sich 1980 auf eine Stelle in St. Moritz. Durch die Engadiner Gipfel inspiriert erfolgten 1980 die ersten Zeichnungen von Bergen mit Tusche und Feder, wenig später dann, um mehr Tiefe in die Landschaft zu bringen, wechselte er zur Tempera-Farbmalerie. Immer war es Lukas R. Vogel wichtig, die Berge möglichst realistisch darzustellen, sei es in kleinen Formaten oder riesigen Panoramen bis vier Meter Breite. Sehr interessant sind auch seine „Momenti“: Ölgemälde, die nur den sonnenbeschienenen Teil der Gipfel und Grate darstellen, diese aber ganz realistisch und detailgetreu. Lukas R. Vogel lebt und arbeitet in Madulain und in Coltura/Bergell, wo er ein Atelier besitzt. Bisher sind im Eigenverlag drei Bücher von und über Lukas R. Vogel erschienen, neu ist auch ein USB-Stick mit rund 1'000 digitalen Abbildungen und Daten erhältlich. Terminvereinbarung: T 081 833 32 89 oder [www.vogel-gp.ch](http://www.vogel-gp.ch).

## Sportliches

Turnen für alle mit Frau Ursula Tall-Zini  
Jeden Montag von 19.15 bis 20.15 Uhr,  
Mehrzweckhalle Promulins



*Ch'Els promovuan Lur fitness cun fer gimnastica insembel cun oters e suot la guida dad Ursula Tall-Zini!*

Kräftigung und Dehnung der Muskulatur. Es ist keine Anmeldung nötig. Kosten CHF 5, Information: T 081 852 40 00.

## Tanzen für alle

Jeden Dienstag von 20.30 bis 22.30 Uhr in der Sela Puoz (ausser 1. Dienstag im Monat)

*Principiants ed avanzos chattan tar nus l'ocasiun da suter, exerciter, pruver our novs pass e da gioldair la cumpagnia. Entreda gratuita.*

Es wird vorwiegend Standard und Latein getanzt. Anfänger und Fortgeschrittene finden Raum zum Tanzen, zum Üben und Ausprobieren von Schritten sowie zum Geniessen der Gesellschaft. Der Eintritt ist gratis. Zusätzliche Tanzkurse finden laufend statt. Information: T 079 255 77 66 oder [www.tanzensamedan.ch](http://www.tanzensamedan.ch). Vgl. zudem die weiteren Informationen unter Vereine, Tanzclub Samedan, im Gemeindeteil dieser Padellaausgabe.

## Bär Snowsports Engadin

Auch im Herbst ist David Bär Ihr Ansprechpartner für Outdoorerlebnisse in und um Samedan. Als J+S Kursleiter Bergsteigen und Sportklettern sowie Tourenleiter II und Wanderleiter BAW ist Bär Snowsports Engadin Ihr kompetenter Ansprechpartner für geführte Wanderungen, Trekkings, Biketouren, Inlineskating und sogar für Schwimmunterricht. Informationen: T 076 540 11 12, T 081 852 11 77 und [www.snowsportsengadin.ch](http://www.snowsportsengadin.ch).

## Reiten

*Scoula d'ir a sella per iffaunts e cre-schieus. A vela la spaisa d'imprender da fuonz sü cun üna magistra professiu-nela cu cha's vo a sella, cu cha's chüra il chavagl, cu cha s'elavurescha fiduzcha traunter umaun e chavagl e bger oter pü.* Reitschule für Kinder und Erwachsene. Reiten kann jeder. Doch es lohnt sich, die Grundlagen langsam und sorgfältig zu erarbeiten. Anfänger lernen unter fachkundiger Anleitung Schritt für Schritt den Umgang mit dem Pferd von der professionellen Ausbilderin Gina (Trainerin C). Reiten, Pferde pflegen, Vertrauen zwischen Mensch und Pferd aufbauen, den Umgang mit Zaumzeug und Sattel erlernen und erfahren, was es bedeutet, Verantwortung zu übernehmen und dabei den nötigen Respekt beizubehalten: für

sich, für das Pferd und für die Natur. Entdecken Sie hoch zu Ross die atemberaubende Natur des Oberengadins. Information: T 078 652 13 32.

## Weitere Angebote

### Wasserpfad

*Quist percuors stabel davart il tema «Vita in e sper l'ova» consista da 12 tevlas in culur, installdas in 6 lös illa magnifica cuntredgia samedrina traunter l'En, il Flaz ed il Lej da Gravatscha. Differenza d'otezza: 0 m / temp da chaminer: 3.5 uras / eir ün traget pü cuort es pussibel.* Dieser fest installierte Parcours zum Thema „Leben im und am Wasser“ besteht aus zwölf farbigen Tafeln, die an sechs Standorten in der atemberaubend schönen Samedner Naturlandschaft zwischen Inn, Flaz und dem Gravatscha-See aufgestellt sind. Höhendifferenz: 0 m, Wanderzeit: 3.5 Stunden, auch kürzere Strecke möglich.

### Naturpfad La Senda

*Sülla spuonda vers süd es situada la nouva senda ecologica da Samedan „La Senda“. Fats interessants da la natüra vegnan intermedios in möd multimediel, saja que tres üna guida in fuorma da cudesch u d'ün apparat digitel, saja que tres ün download sün Lur i-Phone u i-Pad. Ch'Els vegnan a scuvrir il misteri dal parfüm chi glüscha, da la giardinaria cun 500'000 impiegos, da la funtauna d'energia per insects, da la giunfra da Morteratsch. Ch'Els fatschan adöver dal spievel da champagna, da la sbaluonzcha collieda e dal gnieu d'utschels sün 9 meters otezza. Düreda da l'inter percuors: ca. 2.5 uras, ma la ruta po gnir planiseda individuelmaing ed interruotta mincha mumaint. Apparats ad imprast tar Samedan Tourist Information u tar La Tuor, cuosts d'imprasts CHF 5 per di u CHF 10 per 3 dis, cudesch da giglioffa CHF 5. Duman-das per visitas guidedas cun experts: T 081 851 00 60, T 081 852 18 03, T 078 629 23 69 oder per Mail [info@bio-divers.ch](mailto:info@bio-divers.ch)* Am Sonnenhang von Samedan verläuft der Naturpfad „La Senda“. Entdecken Sie überraschende Zusammenhänge in der Natur, beispielsweise über ein Parfum, das leuchtet, die Gärtnerei mit 500'000 Angestellten, über Energieriegel für Insekten oder über Permafrost. Hören Sie die Geschichten „Eingemauert bei lebendigem Leib“ und „Die Jungfer von Mor-

teratsch“. Benutzen Sie unterwegs das Fernglas und die gekoppelte Schaukel. Steigen Sie in das Vogelnest auf neun Metern Höhe oder nehmen Sie am Quiz teil. Die Informationen für Besucherinnen und Besucher laufen über verschiedene Kanäle und sind auf unterschiedliche Bedürfnisse zugeschnitten. Man hat die Möglichkeit, einen mobilen digitalen Guide oder ein Taschenbuch mit auf die Wanderung zu nehmen. Sie können ein App mit der Adresse iWebPark herunterladen oder von der Website [www.bio-divers.ch](http://www.bio-divers.ch) Inhalte auf das iPhone oder den iPad herunterladen. Der mobile digitale Guide und das Taschenbuch können bei Samedan Tourist Information oder im mittelalterlichen Turm „La Tuor“ bezogen werden. Ausleihkosten: Guide CHF 5 pro Tag oder CHF 10 für drei Tage, Taschenbuch CHF 5 (die Texte sind in Puter, Deutsch, Englisch und Italienisch verfasst). Wanderzeit: Ganzer Naturpfad ungefähr 2.5 Stunden. Die Route kann individuell geplant und jederzeit unterbrochen werden, Rastplätze sind vorhanden.

Anfragen für Führungen „La Senda“ mit Fachleuten: T 081 851 00 60, T 081 852 18 03, T 078 629 23 69 oder per E-Mail an [info@bio-divers.ch](mailto:info@bio-divers.ch).

#### **Pferdekutschenfahrten**

##### **Ab Samedan**

Lassen Sie sich mit zwei Pferdestärken gemütlich ab Samedan Dorfplatz über die Ochsenbrücke an der Kirche San Gian vorbei nach Staz oder ins Rosegtal fahren oder geniessen Sie eine Fahrt ins Val Bever und erleben dabei unvergessliche Momente inmitten einer bezaubernden Berglandschaft. Oder planen Sie Ihre individuelle Route einer Kutschenfahrt einfach selbst. Information: Kutscher Polin, T 081 852 51 16.

#### **Töpfern**

Jeden **Mittwoch von 19.30 bis 22 Uhr oder nach Vereinbarung im Keramikatelier Frehner, Via Retica 26**

Mit dem weichen Material Ton können Sie Ihre Fantasie und Kreativität ausleben und Ihr Wunschobjekt anfertigen, das mit Sicherheit in Ihrer Wohnung einen Lieblingsplatz findet. In lockerer Atmosphäre gestalten, brennen und glasieren Sie Ihre Werke aus diesem Naturstoff. Anmeldung: T 078 862 87 65.

#### **Biblioteca Samedan / Bever**

**Öffnungszeiten: Montag von 16 bis 18 Uhr, Dienstag von 9 bis 11 Uhr, Mittwoch von 16 bis 18 Uhr, Freitag von 18 bis 20 Uhr, (Gemeinschaftsschule, Puoz 2)**

Lesen – Ein Geschenk fürs Leben. Kinder, die von Anfang an mit Büchern aufwachsen, sind im Vorteil. Sie erfahren schon früh, wie viel Spass in Bildern und Büchern steckt und haben ihr Leben lang Freude am Lesen und Lernen. Getragen wird die Bibliothek vom Verein Biblioteca Samedan / Bever und wird nach den Richtlinien der SAB (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der allg. öffentlichen Bibliotheken) geführt. Die Bibliothek hat sich seit der Zeit ihres Bestehens zum Zentrum für Information, Bildung, Freizeitgestaltung, Unterhaltung, Begegnung und Kulturpflege entwickelt. Über 6'700 Medien stehen den Besuchern zur Verfügung. Das Angebot wird laufend erneuert und umfasst: Belletristik, Sachbücher, Bilderbücher, Comics, Zeitschriften, Tonkassetten, Hörbücher und DVD-Filme für alle Altersklassen. Information: T 081 851 10 17 oder [www.biblioteca-samedan.ch](http://www.biblioteca-samedan.ch).

#### **Helikopter-Rundflüge**

**Täglich auf Anfrage**

Wunderschöne Berggipfel, eindruckliche Gletscher, abweisende Felswände, aber auch glasklare Seen, fantastische Wälder und ein einmaliges Licht – das ist das Engadin mit seinen Seiten- und Nachbartälern. Diese landschaftlichen Perlen aus der Luft zu bewundern, gehört wohl zum Schönsten, was es in dieser Region zu erleben gibt. Information: Swiss Jet, T 081 836 22 22; Heli Bernina, T 081 851 18 18; Air Grischa, T 081 852 35 35.

#### **Mineralbad & Spa**

**Öffnungszeiten: Montag von 13 bis 20.30 Uhr, Dienstag bis Sonntag von 10 bis 20.30 Uhr**

Ein Badejuwel im Engadin – Baden zwischen Himmel und Erde, Kirche und Bergen. Lassen Sie sich von der einmalig Stimmung in eine andere Welt entführen. Ein mystisches Baderitual. Das Mineralbad & Spa Samedan liegt mitten im historischen Dorfkern von Samedan, unmittelbar beim Hauptplatz und angebaut an die denkmalgeschützte Kirche. Es ist das erste vertikale Mineralbad der Schweiz und lebt neben der speziellen Anordnung der verschiedenen Bäder vor allem von der einmaligen Architektur von Miller & Maranta. Das Gebäude wird dabei durch verschie-

denartigste Ein-, Aus- und Durchblicke sowie Lichteinstrahlungen und Lichtstimmungen geprägt und der Gast durchwandert wie in einem Berg-Labyrinth eine Welt mit unterschiedlichsten Bade- und Dampfräumen. Alle Baderäume sind vom Becken über die Wände bis zu den Decken mit glasierten Mosaikplatten ausgekleidet. Die Farbzusammenstellung ist jeweils auf die verschiedenen Inhalte der Räume ausgelegt und verleiht zusammen mit der Lichtstimmung jedem Raum seine unnachahmliche und eigene Stimmung. Das Baderlebnis erstreckt sich über insgesamt drei Geschosse bis ins Dachgeschoss mit dem Aussenbad direkt unter dem Kirchturm mit Blick in die Bergwelt. Gebadet wird im Mineralwasser aus der eigenen Quelle, welches direkt unter dem Bad in 35 Metern Tiefe entnommen wird. Information: T 081 851 19 19 oder [www.mineralbad-samedan.ch](http://www.mineralbad-samedan.ch).

**Specials:** Montag- und Freitagabend Bad und Cüpli ab 19 Uhr: baden und entspannen mit einem Glas Prosecco, serviert im Dachbad. Preis pro Person CHF 42.